



Sparkasse Essen

Jahresabschluss 2019

Sparkasse Essen 2019

im Überblick

	(in Mio. EUR)
Geschäftsvolumen	8.753
Bilanzsumme	8.587
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden einschließlich verbriefter Verbindlichkeiten und \mathfrak{S}-Kapitalbriefe	6.519
darunter:	
Spareinlagen	1.786
Sparkassenbriefe und \mathfrak{S} -Kapitalbriefe	53
Namenspfandbriefe	164
Termineinlagen	363
Sichteinlagen	4.130
Inhaberschuldverschreibungen/ öffentliche Pfandbriefe	23
Forderungen an Kunden	6.201
darunter:	
Personalkredite	3.359
Hypothekendarlehen	2.553
Kommunalkredite	289
Gewinnrücklagen	488
	(Anzahl)
Filialen	37
Mitarbeiter/-innen	1.300

Der Jahresabschluss der Sparkasse Essen

2019

Inhaltsverzeichnis

06	Lagebericht
30	Bericht des Verwaltungsrates
31	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
36	Anhang zum Jahresabschluss
59	Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2019
60	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers



A modern interior space featuring a prominent glass and metal staircase. The staircase has a dark metal frame and glass railings. To the left, a glass elevator is visible, partially enclosed by a curved metal structure. The background shows a complex network of metal beams and glass panels, creating a sense of depth and architectural complexity. The lighting is bright, highlighting the reflective surfaces of the glass and metal.

Lagebericht

2019

Inhaltsverzeichnis Lagebericht

Vorbemerkung.....	09
1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse.....	09
2. Wirtschaftsbericht.....	09
2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2019	09
2.2 Bedeutsamste finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	11
2.3 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Geschäftsentwicklung.....	12
2.3.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen	12
2.3.2 Aktivgeschäft.....	12
2.3.3 Passivgeschäft.....	13
2.3.4 Dienstleistungsgeschäft.....	13
2.3.5 Derivate.....	13
2.4 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage	13
2.4.1 Vermögenslage	13
2.4.2 Finanzlage	14
2.4.3 Ertragslage	14
3. Nachtragsbericht.....	16
4. Verweis auf die Veröffentlichung des nichtfinanziellen Berichts auf der Internetseite	16
5. Risiko- und Chancenbericht	16
5.1 Risikomanagementsystem.....	16
5.2 Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken	18
5.2.1 Adressenrisiken.....	18
5.2.2 Marktpreisrisiken.....	20
5.2.3 Beteiligungsrisiken	22
5.2.4 Liquiditätsrisiken.....	23
5.2.5 Operationelle Risiken	23
5.3 Chancenbericht	24
5.4 Gesamtbeurteilung der Risikolage.....	24
6. Prognosebericht.....	25
6.1 Rahmenbedingungen.....	25
6.1.1 Geschäftsentwicklung.....	25
6.1.2 Finanzlage	25
6.1.3 Ertrags- und Vermögenslage.....	25
6.2 Gesamtaussage.....	27

Lagebericht

Vorbemerkung

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Berichterstattung wurde das Gebot der Darstellungsstetigkeit im Hinblick auf die Konzentration der Berichterstattung auf die gesetzlich geforderten Inhalte sowie eine zusätzliche Fokussierung der Berichterstattung zu den wirtschaftlichen Verhältnissen auf die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren unter Beachtung der Anforderungen des neuen Prüfungsstandards 350 des Instituts der Wirtschaftsprüfer „Prüfung des Lageberichts im Rahmen der Abschlussprüfung“ zulässigerweise durchbrochen.

1 | Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Sparkasse ist gemäß § 1 des Sparkassengesetzes NRW eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands, Düsseldorf, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Essen unter der Nummer A 7029 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist die Stadt Essen. Satzungsgebiet der Sparkasse ist das Gebiet des Trägers.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im Rheinischen Sparkassen- und Giroverband und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Aufgabe der Sparkasse ist es gemäß § 2 des Sparkassengesetzes NRW, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft, insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers, zu dienen. Sie stärkt den Wettbewerb im Kreditgewerbe. Sie versorgt im Kreditgeschäft vorwiegend den Mittelstand sowie die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags. Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Sie betreibt im Rahmen des Sparkassengesetzes NRW und den nach diesem Gesetz erlassenen Begleitvorschriften alle banküblichen Geschäfte.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten der Sparkasse hat sich bis zum 31. Dezember 2019 gegenüber dem Vorjahr um 4,0 % auf 1.300 verringert, von denen 909 vollzeitbeschäftigt, 331 teilzeitbeschäftigt sowie 60 in Ausbildung sind. Der Rückgang ist auf Austritte von Mitarbeitenden wegen Beendigung der Altersteilzeit bzw. wegen Rentengewährung und auf Kündigungen zurückzuführen.

Die Gesamtzahl unserer Filialen hat sich bis zum 31. Dezember 2019 gegenüber dem Vorjahr um eine auf 37 reduziert.

2 | Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2019

Die Konjunktur hat auf globaler Ebene deutlich an Schwung verloren: Wie der Internationale Währungsfonds (IWF) in seiner Januarprognose berichtet, wuchs die Weltwirtschaft in 2019 um 2,9 % nach 3,6 % in 2018 und verzeichnete damit das schwächste Wachstum seit zehn Jahren. Der Welthandel nahm lediglich um 1 % zu. Als ein Auslöser dieser Entwicklung gelten die Handelskonflikte zwischen den USA und China. Davon waren insbesondere Länder mit hohen Anteilen von Ex- und Importen im Vergleich zu ihrem Inlandsprodukt betroffen.

Deutschland verzeichnete in 2019 das zehnte Wachstumsjahr in Folge und damit die längste Wachstumsperiode seit der Wiedervereinigung. Aber auch hier hat sich die Konjunktur deutlich abgekühlt. Bereits in 2018 wuchs das Bruttoinlandsprodukt (BIP) mit +1,5 % schwächer als im entsprechenden Vorjahr (+2,7 %). In 2019 ließ das Wachstum im Jahresdurchschnitt mit 0,6 % weiter nach. Seit

dem Frühjahr 2019 war de facto eine Stagnation festzustellen.

Auffällig in 2019 war die zweigeteilte Entwicklung der deutschen Wirtschaft. Das verarbeitende Gewerbe verzeichnete Rückgänge, vor allem in den exportorientierten Industriezweigen. Die binnenorientierten Wirtschaftszweige entwickelten sich dagegen weiterhin gut. Das Baugewerbe stach erneut hervor; hier stieg die Bruttowertschöpfung um 4 %.

Die privaten Konsumausgaben legten – befördert durch eine weiterhin gute Arbeitsmarkt- und Einkommenssituation – in 2019 deutlich zu, sogar stärker als in den beiden Vorjahren (+1,6 %). Ein Anstieg der Nettolöhne und -gehälter um 3,7 % sowie gestiegene Transfereinkommen (u. a. Renten) führten zu einem Anstieg des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte um 2,8 % (nominal). Die Sparquote der privaten Haushalte blieb mit 10,9 % praktisch unverändert.

Die Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt war trotz der Verlangsamung der konjunkturellen Entwicklung weiter robust, insbesondere die Zahl der Erwerbstätigen stieg weiter an. Eine positive Entwicklung nahm auch die Arbeitslosigkeit, die mit 2.267.000 Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt ein neues Rekordtief erreicht hat. Die Arbeitslosenquote sank bundesweit von 5,2 % auf 5,0 %, in Nordrhein-Westfalen von 6,8 % auf 6,5 %. Damit verzeichnete Nordrhein-Westfalen erneut die höchste Quote aller westdeutschen Flächenstaaten. In Essen lag die Arbeitslosenquote mit 9,8 % (Vorjahr: 10,1 %) über dem Landesdurchschnitt, aber unter der 10-%-Marke. Ganz konnte sich der Arbeitsmarkt der konjunkturellen Eintrübung jedoch nicht entziehen. So stiegen die Anträge auf Kurzarbeit deutlich, allerdings von einem niedrigen Niveau ausgehend. Auch die Geschwindigkeit, in der Arbeitslosigkeit abgebaut und Beschäftigung aufgebaut wurde, hat sich gegenüber den Vorjahren deutlich verlangsamt. Erstmals seit Jahren gab es vonseiten diverser Unternehmen wieder eine Häufung größerer Entlassungsankündigungen, die deutlich über Einzelfälle hinausgingen.

Hinsichtlich der Unternehmensinsolvenzen war festzustellen, dass der zehn Jahre anhaltende Rückgang zum Stillstand gekommen ist. Allerdings lag die Zahl der Insolvenzen im Unternehmensbereich immer noch auf einem 25-Jahre-Tiefstand. Im verarbeitenden Gewerbe, dem Wirtschaftsbereich, von dem die aktuelle konjunkturelle Eintrübung im Wesentlichen ausgeht, gab es im Jahr 2019 einen spürbaren Anstieg der Insolvenzen (+6,6 %). Die privaten Insolvenzen entwickelten sich 2019 abermals rückläufig (–3,0 %); damit wurde der tiefste Stand seit 15 Jahren erreicht.

Die Verbraucherpreise entwickelten sich in Deutschland im vergangenen Jahr mit +1,4 % – ähnlich wie in den Vorjahren – moderat. Die Entwicklung blieb damit weiterhin unter der Zielgröße der Europäischen Zentralbank (EZB), die einen Preisanstieg von unter, aber nahe 2 % anstrebt.

Die Erwartungen im Jahr 2018, die EZB werde ihre Geldpolitik in 2019 straffen und auch den Einlagenzins wieder anheben, haben sich als unzutreffend erwiesen. Vielmehr hat die EZB am 23. September 2019, u. a. angesichts der konjunkturellen Entwicklung, beschlossen, die Geldpolitik weiter zu lockern. So wurde u. a. der Zinssatz für die Anlage von Reserveguthaben der Banken, die über die Mindestreserve hinausgehen („Überschussreserven“), weiter von –0,4 % auf –0,5 % abgesenkt und entschieden, dass die Nettoankäufe im Rahmen des Anleihe-Ankaufprogramms ab dem 1. November 2019 wiederaufgenommen werden. Neu eingeführt wurde allerdings ein zweistufiges System für die Verzinsung der Überschussreserven, mit dem ein bestimmter Teil dieser Reserven von Negativzinsen befreit wurde.

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten war im Jahr 2019 geprägt von weiteren Kurssteigerungen am Aktienmarkt sowie einem deutlichen Rückgang der Renditen in den negativen Bereich, insbesondere für Anleihen der öffentlichen Hand und Zinsswapgeschäfte unter Banken. Der Deutsche Aktienindex stieg im Vergleich zum Jahresbeginn um rund 25,0 % und erreichte kurz nach dem Jahreswechsel 2019/2020 einen neuen historischen Höchstwert. Für die Anleihen der öffentlichen Hand und die längerfristigen Interbankengeschäfte war ein kontinuierlicher Zinsrückgang, insbesondere im III. Quartal 2019, festzustellen. Trotz einer leichten Erholung im IV. Quartal 2019 verharren diese auch für die Konditionen im Kundengeschäft der Banken wichtigen Bezugsgrößen weiterhin auf extrem niedrigen Niveau, teilweise auch noch im negativen Bereich.

Branchenumfeld

Da die konjunkturelle Eintrübung – zumindest bislang – weitgehend auf den Industriesektor beschränkt war und sich die anderen Wirtschaftsbereiche im Jahr 2019 als stabil erwiesen haben, stellte sich die gesamtwirtschaftliche Situation aus der Sicht der Finanzdienstleistungsbranche weiterhin recht positiv dar, allerdings etwas verhaltener als im Vorjahr. Jedoch steht die Finanzbranche unverändert vor großen Herausforderungen, resultierend aus dem niedrigen Zinsniveau, einem zunehmenden Wettbewerbsdruck, erhöhten Investitionserfordernissen durch die Digitalisierung sowie weiterhin steigenden Anforderungen im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Bankenregulierung.

Insgesamt waren bei den Banken in Deutschland im Jahr 2019 weiterhin eine starke Kreditnachfrage und hohe Zuflüsse bei den Kundeneinlagen zu verzeichnen. Die Kredite an inländische Nichtbanken (ohne Geldmarkt- und andere Wertpapiere) stiegen nach Angaben der Deutschen Bundesbank bis November 2019 um 4,4 % nach 3,3 % im Jahr 2018. Maßgeblich dazu beigetragen haben die langfristigen Buchkredite an Unternehmen und Privatpersonen, insbesondere die Kredite für den Wohnungsbau. Das war auch bei den Sparkassen in unserem Verbandsgebiet zu verzeichnen, deren Kreditvolumen um 4,0 % anstieg. Einen

höheren Zuwachs gab es zuletzt im Jahr 2001 mit 5,6 %. Hauptträger des Wachstums waren, wie bereits im Vorjahr, die Kredite an Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige (+5,1 %) sowie der private Wohnungsbau (+4,3 %).

Angesichts der niedrigen bzw. negativen Verzinsung von traditionellen Anlageprodukten und einem Mangel an sicheren Anlagealternativen steigerten die Kunden in 2019 erneut ihre kurzfristig verfügbaren Bankguthaben. Während die Verbindlichkeiten der Banken gegenüber Nichtbanken nach Angaben der Bundesbank bis November 2019 um 3,9 % stiegen, nahmen die täglich fälligen Einlagen um 7,9 % zu; dazu trugen insbesondere die Unternehmen und Privatpersonen bei. Damit bestätigt sich ein Trend der zurückliegenden Jahre.

Auch die Sparkassen im Rheinland verzeichneten einen verstärkten Zufluss an Kundeneinlagen (+4,7 %). Einen höheren prozentualen Mittelzufluss hatte es zuletzt im Jahr 2001 mit 5,1 % gegeben. Dem gesamten Branchentrend folgend, kam es insbesondere bei täglich fälligen Einlagen – wie auch in den zurückliegenden Jahren – zu sehr starken Mittelzuflüssen (+9,1 %).

Die aus den starken Mittelzuflüssen resultierende Anlage der Überschussliquidität der deutschen Kreditinstitute führte zu entsprechenden Zahlungen von Negativzinsen. Diese wurden bislang in der Breite nicht an die privaten Kunden weitergegeben. Vor diesem Hintergrund belastete die Entscheidung der Europäischen Zentralbank (EZB) vom September 2019, den Zinssatz für die Anlage von Überschussreserven der Banken um 0,1 Prozentpunkte auf –0,5 % zu senken, die Kreditinstitute weiter.

Während sich die gesamtwirtschaftliche Situation überwiegend positiv auf die Geschäftsentwicklung der Banken, insbesondere im Kreditgeschäft, auswirkte, macht sich das infolge der Geldpolitik der EZB anhaltend extrem niedrige und im Jahr 2019 nochmals deutlich rückläufige Zinsniveau kontinuierlich negativ in der Ertragslage der Banken bemerkbar. Dies betrifft insbesondere Sparkassen, die – neben den Genossenschaftsbanken – aufgrund ihres Geschäftsmodells besonders von rückläufigen Zinserträgen betroffen sind. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank sanken bspw. die Effektivzinssätze im Neugeschäft mit privaten Wohnungsbaukrediten bis November 2019 im Durchschnitt um 0,6 Prozentpunkte auf 1,3 %. Dem stehen aufgrund der im Jahr 2019 weit überwiegend unveränderten Nullzinsuntergrenze kaum veränderte Effektivzinssätze für Einlagen (insbesondere Sichteinlagen) von Privatkunden gegenüber. Infolge dieser Entwicklung war auch der Zinsüberschuss der rheinischen Sparkassen im Jahr 2019 weiterhin deutlich rückläufig. Die aktuellen Entwicklungen haben erhebliche Auswirkungen auf die Ertragslage, sodass die Kreditinstitute in den vergangenen Jahren vielfältige Maßnahmen zur Kostensenkung, wie z. B. Reduzierungen der Geschäftsstellen und der Anzahl der Beschäftigten, ergriffen haben. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank in ihrer Analyse der Ertragslage der

deutschen Kreditinstitute im Jahr 2018 konnten die Verwaltungskosten damit insgesamt stabil gehalten werden.

Diese Analyse gilt im Wesentlichen auch für die rheinischen Sparkassen. Die Rückgänge aus der zentralen Ertragsquelle „Zinsüberschuss“ der Sparkassen konnten im Jahr 2019 durch leicht gesteigerte Provisionsüberschüsse und leicht rückläufige Verwaltungsaufwendungen jedoch nur zum Teil ausgeglichen werden, sodass wiederum ein deutlicher Rückgang des Betriebsergebnisses vor Bewertungsmaßnahmen festzustellen ist.

Entlastend wirkte sich nach Angaben der Deutschen Bundesbank im Branchenvergleich für das Jahr 2018 das infolge der guten wirtschaftlichen Lage der Binnenwirtschaft und rückläufiger Insolvenzzahlen sehr niedrige Niveau der Kreditrisikoversorge aus. Dies dürfte sich auch im Jahr 2019 branchenweit nicht grundlegend anders darstellen. Auch die Entwicklung bei den rheinischen Sparkassen bewegt sich in diesem Trend.

Die nach der Finanzmarktkrise 2009/2010 eingeleiteten aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen wurden auch im Jahr 2019 mit vielfältigen Maßnahmen fortgesetzt bzw. umgesetzt. Hervorzuheben ist, dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zum 1. Juli 2019 erstmalig von der Möglichkeit Gebrauch machte, innerhalb der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für alle Banken einen inländischen antizyklischen Kapitalpuffer in Höhe von 0,25 % festzulegen. Damit reagierte sie nach eigenen Angaben u. a. auf das anhaltend starke Kreditwachstum.

Im 1. Halbjahr 2019 haben die Bundesbank und die BaFin 1.412 Banken und Sparkassen zu ihrer aktuellen und zukünftigen Ergebnislage auf der Basis der eigenen Plandaten und zu fünf vorgegebenen Zinsszenarien befragt. Mit der Befragung wurden annähernd alle kleinen und mittelgroßen Institute erfasst. Insbesondere im Szenario weiter fallender Zinsen (–1 Prozentpunkt) zeigen die Ergebnisse einen deutlichen Gewinnrückgang in den Folgejahren. Da die tatsächliche Zinsentwicklung sich im 2. Halbjahr 2019 diesem Szenario bereits deutlich annähert, ist branchenbezogen auch 2020 mit einem Ergebnisrückgang zu rechnen. Vor diesem Hintergrund steigt nach den Ergebnissen der Umfrage auch die Bereitschaft zur Weitergabe negativer Zinsen im Privat- und Firmenkundengeschäft.

2.2 Bedeutsamste finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennzahlen, die der internen Steuerung dienen und in die Berichterstattung einfließen, stellen unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

Kennzahlen
Cost-Income-Ratio ¹
Betriebsergebnis vor Bewertung ²
Risikoaufwandsquote in Prozent ³

¹ Cost-Income-Ratio =

Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

² Betriebsergebnis vor Bewertung =

Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

³ Risikoaufwandsquote in Prozent =

Bewertungsergebnis in Relation zum Betriebsergebnis vor Bewertung gemäß Betriebsvergleich

2.3 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Geschäftsentwicklung

	Bestand		Veränderung		Anteil in % der Bilanzsumme
	2019	2018			
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%	%
Bilanzsumme	8.586,6	8.336,4	+250,2	+3,0	
DBS	8.483,3	8.267,4	+215,9	+2,6	
Geschäftsvolumen ¹	8.753,1	8.508,2	+244,9	+2,9	
Forderungen an Kreditinstitute	449,4	674,1	-224,7	-33,3	5,2
Forderungen an Kunden	6.203,2	6.062,1	+141,1	+2,3	72,2
Wertpapieranlagen	1.195,6	1.127,2	+68,4	+6,1	13,9
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	177,7	187,1	-9,4	-5,0	2,1
Sachanlagen	82,9	87,7	-4,8	-5,5	1,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.131,4	1.140,6	-9,2	-0,8	13,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.519,3	6.327,9	+191,4	+3,0	75,9
Rückstellungen	102,6	106,2	-3,6	-3,4	1,2
Eigenkapital	498,4	490,7	+7,7	+1,6	5,8

¹ Geschäftsvolumen = Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

2.3.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten) hat sich von 8.508,2 Mio. EUR auf 8.753,1 Mio. EUR erhöht. Die Bilanzsumme ist von 8.336,4 Mio. EUR auf 8.586,6 Mio. EUR gestiegen.

Hauptgrund für die Steigerung des Geschäftsvolumens und der Bilanzsumme ist das Wachstum der Kundenverbindlichkeiten um mehr als 190 Mio. EUR, die zu mehr als 140 Mio. EUR im Kreditgeschäft ausgelegt wurden. Zusätzlich stiegen die Wertpapiereigenanlagen um 68 Mio. EUR.

2.3.2 Aktivgeschäft

2.3.2.1 Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute verringerten sich von 674,1 Mio. EUR auf 449,4 Mio. EUR.

Der Rückgang der Forderungen an Kreditinstitute ist vor allem auf deren teilweise Umschichtung in Guthaben bei der Deutschen Bundesbank zurückzuführen, da deutlich höhere Bestände zu 0 % Zinsen angelegt werden können.

Der Bestand setzt sich hauptsächlich aus bei Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven und kurzfristigen Geldanlagen zusammen.

2.3.2.2 Kundenkreditvolumen

Der Gesamtbestand an Kundenforderungen (Aktiva 4 und 9) konnte um 2,3 % auf 6.203,2 Mio. EUR weiter ausgebaut werden. Das Wachstum lag vor allem im mittel- und langfristigen Laufzeitbereich.

Im privaten Kreditgeschäft sorgten die nach wie vor günstigen Konditionen für eine erneute Zunahme der Nachfrage nach Wohnimmobilien. Die Sparkasse bewilligte hier Finanzierungen in Höhe von 508,6 Mio. EUR und lag damit erstmals über der 500-Mio.-EUR-Marke (Vorjahr 426,2 Mio. EUR). 75% der finanzierten Immobilien dienten dabei der Selbstnutzung, 25 % als Kapitalanlage.

Die Darlehenszusagen mittel- und langfristiger Finanzierungen beliefen sich im Jahr 2019 auf insgesamt 1.198,4 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahr entsprach dies einer Zunahme von 96,8 Mio. EUR bzw. 8,8 %.

Auch im gewerblichen Kreditneugeschäft wurde 2019 ein Wachstum erzielt: Mit einem Bewilligungsvolumen von 531,2 Mio. EUR ergab sich gegenüber dem Vorjahr ein Zuwachs von 15,2%.

2.3.2.3 Wertpapieranlagen

Zum Bilanzstichtag erhöhte sich der Bestand an Wertpapieranlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 68,4 Mio. EUR auf 1.195,6 Mio. EUR.

Für die Zunahme war insbesondere die Neuauflage des Rentenspezialfonds SKE-LCR Fonds in Höhe von 50 Mio. EUR maßgeblich.

2.3.2.4 Beteiligungen/Anteilsbesitz

Im Geschäftsjahr 2019 sank das Volumen der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen um 9,4 Mio. EUR auf 177,7 Mio. EUR. Die Veränderung ergab sich aus der Liquidation der RW Beteiligungs GmbH. Die dadurch frei gewordenen Aktien wurden in zwei Wertpapier-Spezialfonds übertragen. Abschreibungen auf Beteiligungen waren nicht vorzunehmen.

2.3.2.5 Sachanlagen

Die Sachanlagen verringerten sich, bedingt durch planmäßige Abschreibungen, von 87,7 Mio. EUR auf 82,9 Mio. EUR.

2.3.3 Passivgeschäft

2.3.3.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten blieben mit 1.131,4 Mio. EUR relativ stabil. Es handelt sich dabei überwiegend um Mittel, die der Finanzierung des langfristigen Kreditgeschäfts dienen.

2.3.3.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich von 6.327,9 Mio. EUR auf 6.519,3 Mio. EUR.

Die Zunahme des Mittelaufkommens von Kunden resultierte weitgehend aus der Entwicklung der täglich fälligen Einlagen. Vor dem Hintergrund der unklaren wirtschaftlichen Entwicklung sowie des weiterhin niedrigen Zinsniveaus bevorzugten unsere Kunden liquide Anlageformen. Die Sichteinlagen dienen als kurzfristige Zwischenanlage. Der Zuwachs wurde überwiegend von der privaten Kundschaft bewirkt. Die Privatkunden erhöhten ihre bilanziellen Einlagenbestände um 143,9 Mio. EUR und die öffentlichen Haushalte um 68,4 Mio. EUR. Die Einlagen der Unternehmen gingen dagegen um 23,1 Mio. EUR zurück.

Die im Vorjahr geäußerten Erwartungen zur Bestandsentwicklung der Kundeneinlagen (leichte Steigerung) wurden deutlich übertroffen, weil die Kunden ihre Ersparnisse im Geschäftsjahr nicht in der prognostizierten Höhe in Wertpapieren anlegten, sondern ihre Gelder als Sichteinlagen parkten.

2.3.4 Dienstleistungsgeschäft

Im Dienstleistungsgeschäft haben sich im Jahr 2019 folgende Schwerpunkte ergeben:

Zahlungsverkehr

Der Bestand an Girokonten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 734 auf 243.717.

Vermittlung von Wertpapieren

Das Geschäftsjahr 2019 war im Bereich der Dienstleistungen geprägt durch das Wertpapiergeschäft. Der Schwerpunkt lag beim Erwerb von Anteilen an Investmentvermögen. Das niedrige Zinsniveau führte zu einer spürbaren Belebung des Wertpapierumsatzes mit Fonds und Aktien. Die Wertpapierumsätze nahmen gegenüber dem Vorjahr um 30,9 % zu und erreichten einen Wert von 668,0 Mio. EUR.

Vermittlung von Versicherungen

Lebensversicherungen konnten mit einer Versicherungssumme von 57,5 Mio. EUR vermittelt werden, was eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 24,4 % bedeutet.

2.3.5 Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienten ausschließlich der Sicherung der eigenen Positionen und nicht spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.4 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.4.1 Vermögenslage

Die zum Jahresende ausgewiesene Sicherheitsrücklage erhöhte sich durch die Zuführung eines Teils des Bilanzgewinns 2018. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2019 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 498,4 Mio. EUR (Vorjahr 490,7 Mio. EUR) aus. Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über umfangreiche

weitere Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine Umwidmung von 31,3 Mio. EUR zulasten der Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und eine zusätzliche Vorsorge von 31,0 Mio. EUR erhöht. Im Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB ist eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA) von 25 Jahren trägt, enthalten; im Einzelnen verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2019.

Die Gesamtkapitalquote (Verhältnis der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel bezogen auf die mit Eigenmitteln zu unterlegenden Positionen („Gesamtrisikobetrag“) aus Adressenausfall-, operationellen, Marktpreis- und CVA-Risiken) übertrifft am 31. Dezember 2019 mit 16,3 % (im Vorjahr: 17,1 %) die Mindestanforderungen von 8 % zzgl. kombinierte Kapitalpuffer- (Kapitalerhaltungs- sowie antizyklischem Kapitalpuffer) und individuelle Kapitalanforderungen (SREP) gemäß CRR (zzgl. SREP-Zuschlag). Durch die Umwidmung der bisherigen Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB in den Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB in Höhe von 31,3 Mio. EUR fehlt dieser Betrag im regulatorischen Eigenkapital über den Jahreswechsel und wird erst nach Testat des Jahresabschlusses im Rahmen des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB wieder dem Kernkapital zugeordnet. Dadurch reduzierte sich die Gesamtkapitalquote per 31.12.2019 um 0,7 %.

Der Gesamtrisikobetrag zum 31.12.2019 beläuft sich auf 4.707,3 Mio. EUR und die Eigenmittel auf 766,1 Mio. EUR. Die Kernkapitalquote beträgt zum 31.12.2019 15,2 % des Gesamtrisikobetrags.

Die für 2019 prognostizierte Steigerung des Kernkapitals wird übertroffen werden, sobald die oben beschriebene Umwidmung der Vorsorgereserven wirksam wird.

Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2023 ist auch weiterhin eine Übererfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung als Basis für die geplante zukünftige Geschäftsausweitung zu erwarten.

2.4.2 Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) lag mit 165 % bis 220 % oberhalb des ab dem Jahr 2018 zu erfüllenden Mindestwerts von 100 %. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2019 bei 183 %. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Bei der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) wurden dispositionsbedingt Liquiditätskredite in Anspruch genommen.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gewährleistet. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse als gut.

2.4.3 Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2019	2018	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	132,1	135,5	-3,4	-2,5
Provisionsüberschuss	56,2	54,1	+2,1	+3,9
Sonstige betriebliche Erträge	11,1	11,2	-0,1	-0,9
Personalaufwand	84,5	86,8	-2,3	-2,6
Anderer Verwaltungsaufwand	43,8	43,4	+0,4	+0,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	13,6	16,0	-2,4	-15,0
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	57,5	54,6	+2,9	+5,3
Ertrag/Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	30,1	-2,4	+32,5	+1.354,2
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	62,3	20,0	+42,3	+211,5
Ergebnis vor Steuern	25,3	32,2	-6,9	-21,4
Steueraufwand	14,6	20,7	-6,1	-29,5
Jahresüberschuss	10,7	11,5	-0,8	-7,0

Zinsüberschuss: GuV-Posten Nr. 1 bis 4

Provisionsüberschuss: GuV-Posten Nr. 5 und 6

Sonstige betriebliche Erträge: GuV-Posten Nr. 8 und 20

Sonstige betriebliche Aufwendungen: GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21

Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge: GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 0,72 % (Vorjahr 0,72 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2019; es lag damit über dem Durchschnitt der Rheinischen Sparkassen. Der prognostizierte Wert von 0,70 % wurde aufgrund geringerer Verwaltungskosten übertroffen.

Dies gilt auch für die als weitere bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung definierten Größen Risikoaufwandsquote und Cost-Income-Ratio. Im Jahr 2019 haben sich diese wie folgt entwickelt:

Aus Vorsichtgründen wurde die Risikoaufwandsquote mit 25,8 % prognostiziert. Durch ein deutlich besseres Bewertungsergebnis, insbesondere im Kreditgeschäft, wurde ein Wert von nahezu 0 % erreicht.

Die Cost-Income-Ratio verbesserte sich von 69 % auf 68 %. Der prognostizierte Wert von 70 % wurde aufgrund von Kostensenkungen übertroffen.

Im Geschäftsjahr ging der Zinsüberschuss wie erwartet auf 132,1 Mio. EUR leicht zurück. Damit blieb der Zinsüberschuss weiterhin die bedeutendste Ertragsquelle der Sparkasse Essen.

Der Provisionsüberschuss entspricht nahezu dem Niveau der Planung. Er lag insbesondere aufgrund höherer Erträge aus dem Privatgiroverkehr, dem Wertpapierprovisionsgeschäft sowie der Vermittlung von Versicherungen um 3,9 % über dem Vorjahreswert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge blieben mit 11,1 Mio. EUR konstant.

Des Weiteren ist der Personalaufwand entgegen einer prognostizierten Steigerung leicht gesunken. Die Personalaufwendungen verringerten sich insbesondere aufgrund von Maßnahmen zur Personalkostenreduzierung um 2,6 % auf 84,5 Mio. EUR.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen blieben aufgrund eines straffen Sachkostenmanagements mit 43,8 Mio. EUR relativ konstant.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich um 2,4 Mio. EUR auf 13,6 Mio. EUR. Hauptgründe sind geringere Abschreibungen auf Sachanlagen und eine geringere Zuführung zu einer Rückstellung für ein Programm zur Optimierung der Personalausstattung.

Die Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung zu Rückstellungen im Kreditgeschäft betragen – wesentlich geprägt durch die Umwidmung von Vorsorgereserven nach § 340f HGB – nach Verrechnungen mit Aufwendungen 28,0 Mio. EUR (Vorjahr: –2,4 Mio. EUR).

Die Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere beliefen sich – nach Verrechnungen mit Aufwendungen – auf 2,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,03 Mio. EUR). Das Ergebnis 2019 ist im Wesentlichen durch den Veräußerungsgewinn bei einer Beteiligung beeinflusst.

Der Sonderposten nach § 340g HGB wurde deutlich um 62,3 Mio. EUR aufgestockt. Teilweise wurden hierfür bislang stille Reserven umgewidmet.

Für das Geschäftsjahr 2019 war ein um 6,1 Mio. EUR auf 14,6 Mio. EUR rückläufiger Steueraufwand auszuweisen. Die Entwicklung beruht auf steuerfreien Beteiligungserträgen sowie auf Erträgen aus der Auflösung im Vorjahr gebildeter Steuerrückstellungen für die Abzinsung unverzinslicher Verbindlichkeiten.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der anhaltenden Niedrigzinsphase ist die Sparkasse mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2019 zufrieden. Die Prognosen sind überwiegend eingetroffen bzw. wurden übertroffen. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen wird die Ertragslage als zufriedenstellend beurteilt.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offenzulegende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2019 0,125 %.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewerten wir die Geschäftsentwicklung als zufriedenstellend. Mit der Entwicklung des Jahres 2019 konnten wir an das Betriebsergebnis vor Bewertung des Vorjahres anknüpfen, da sich die Kostenpositionen besser als prognostiziert entwickelt haben.

3 | Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4 | Verweis auf die Veröffentlichung des nichtfinanziellen Berichts auf der Internetseite

Die Sparkasse ist zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 340a Abs. 1a HGB in Verbindung mit § 289b HGB verpflichtet. Dabei wurde von der Möglichkeit zur Erstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Berichts gemäß § 289b Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht, der auf unserer Internetseite

https://www.sparkasse-essen.de/content/dam/myif/spk-essen/work/dokumente/pdf/ihre-sparkasse/entsprechenserklaerung-Sparkasse-Essen_2019.pdf?n=true

veröffentlicht wird.

5 | Risiko- und Chancenbericht

5.1 Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2020 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)
	Spreads
	Aktien
	Immobilien
	Währungen
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
	Refinanzierungskostenrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der **periodischen und wertorientierten Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zugrunde, der sicherstellen soll, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können.

Der Vorstand hat für 2020 Verlustlimite für die periodische Risikotragfähigkeit sowie Risikolimit für die wertorientierte Risikotragfähigkeit auf Basis unserer Risikotragfähigkeitsberechnung festgelegt. Unser Risikodeckungspotenzial und die bereitgestellten Limite reichten auf Basis unserer Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die vorhandenen Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurden das Konfidenzniveau auf 99,0 % und eine rollierenden Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich festgelegt.

Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials in Höhe von 312,5 Mio. EUR sind das geplante Betriebsergebnis nach Bewertung vor Steuern des laufenden Jahres, die Vorsorgereserven nach § 340f und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete **Limitsystem und die ermittelten Risiken** stellen sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

Periodische Sicht:

Risikoarten Werte in Mio. EUR	Limit*	Risiko per 31.12.2019	Risikoauslastung in %
Zinsüberschuss (Zinsspannen- und Refinanzierungsrisiko)	-15,0	-6,5	43,1 %
Bewertungsergebnis Wertpapiere	-130,0	-110,8	85,2 %
Bewertungsergebnis Kredit	-55,0	-48,2	87,6 %
Sonstiges Bewertungsergebnis	-20,0	-9,7	48,6 %
Neutrales Ergebnis	-10,0	-5,9	58,9 %
– Operationelle Risiken		-4,5	
– Risiken aus eigenen Immobilien		-1,4	
Summe	-230,0	-181,0	78,7 %

Wertorientierte Sicht:

Risikoarten Werte in Mio. EUR	Limit*	Risiko per 31.12.2019	Risikoauslastung in %
Adressenrisiken	55,0	50,3	91,4 %
Marktpreisrisiken			
– Zinsbuch	150,0	102,0	68,0 %
– Aktien	70,0	55,6	79,5 %
– Immobilien (inkl. Beteiligung Allbau GmbH)	14,0	11,4	81,4 %
– Mezzanine	1,5	0,6	39,5 %
– (Kunden-)Handelsbestand	0,3	0,3	100,0 %
– Spreadrisiken	75,0	67,9	90,5 %
– Währungsrisiken	25,0	21,6	86,5 %
Beteiligungsrisiken	25,0	21,7	86,9 %
Operationelle Risiken	20,0	12,1	60,5 %
Refinanzierungsrisiken	18,0	17,9	99,7 %
	453,8	361,5	79,7 %

* Per 31. Dezember 2019 haben die Verlustlimite für 2020 Gültigkeit.

Die zuständigen Bereiche steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zugrunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei unerwarteten Ereignissen (schwerer konjunktureller Abschwung, Markt- und Liquiditätskrise, Immobilienkrise aufgrund eines Zinsanstieges) die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2024. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. rückläufige Betriebsergebnisse aufgrund einer anhaltenden Niedrigzinsphase und keine Abzugspflicht für mittelbare Beteiligungen. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2024 können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Nach dem Ergebnis der Planungen besteht ein ausreichendes internes

Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Danach erhöht sich das für die Risikotragfähigkeit nach MaRisk verbleibende freie periodische Risikodeckungspotenzial geringfügig. Auf Basis des aktuellen Risikoszenarios wäre die Risikotragfähigkeit damit weiterhin darstellbar.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeits-

berechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Limiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeitenden der Abteilung Planung und Risikocontrolling wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter des Bereiches Planung, Bilanzen und Controlling. Unterstellt ist er dem Überwachungsvorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen. Auch die mit der erstmaligen Emission von Hypothekendarlehen nach § 27 PfandBG gestellten Anforderungen werden durch unser bestehendes Risikomanagementsystem erfüllt.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swappeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen.

5.2 Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

5.2.1 Adressenrisiken

Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Adressenausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

5.2.1.1 Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragsfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängiger Kompetenzen
- Interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung.
- Regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- Festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigen Reportings

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Firmenkunden-/Kommunalkreditgeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft.

Kreditgeschäft der Sparkasse	Buchwerte*	
	31.12.2019 Mio. EUR	31.12.2018 Mio. EUR
Firmenkundenkredite	2.743,6	2.569,7
Privatkundenkredite	2.757,7	2.734,6
Weiterleitungsdarlehen	547,4	554,3
(darunter für den Wohnungsbau)	(344,3)	(376,0)
Kommunalkredite und kommunalverbürgte Kredite	288,7	372,7
Gesamt	6.337,4	6.231,3

*nach Abzug von Verbindlichkeiten aus Konsortialkrediten

Als auf die Region fokussiertes Kreditinstitut hängt die Branchenverteilung des Kundenportfolios stark von der Branchenverteilung der heimischen Wirtschaft ab. Branchenschwerpunkte im gewerblichen Kreditportfolio sind „Grundstücks- und Wohnungswesen“, „Datenverarbeitung, Forschung und Entwicklung und andere wirtschaftliche Dienstleistungen“, „Kredit- und Versicherungsgewerbe“, „Handel/Instandhaltung“, „Verarbeitendes Gewerbe“, „Gesundheit & Soziale Dienste“ sowie „Versorgung und Bergbau“. Diese Branchen vereinen rund 82,6 % des gewerblichen Kreditvolumens auf sich. Das private Kreditportfolio ist durch hohe Granularität gekennzeichnet. Ein deutlicher Schwerpunkt der Finanzierungen liegt im gewerblichen und privaten Wohnungsbau.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts:

Gewerbliches Kreditportfolio nach Größenklassen	Anteil
bis 5 Mio. EUR	58,8 %
bis 20 Mio. EUR	22,6 %
> 20 Mio. EUR	18,6 %

Die Kreditrisikostategie ist auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten ausgerichtet. Die Neugeschäftsplanung entspricht dieser Strategie. Zum 31. Dezember 2019 bestand im gewerblichen und im privaten Kreditportfolio die folgende Bonitätsstruktur:

Ratingklasse	Anteil in %	
	Gewerbliches Portfolio	Privatkundenportfolio
1 bis 9	94,1 %	97,0 %
10 bis 15	4,6 %	2,8 %
16 bis 18	1,3 %	0,3 %

Abweichungen wegen Rundungen möglich

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen: Risikokonzentrationen bei zwei Kreditnehmern des gewerblichen Portfolios sowie in Form der RSGV-Beteiligung im Rahmen des Beteiligungsportfolios; Branchenkonzentration bei den Branchen „Kredit- und Versicherungswesen“ sowie „Dienstleistungen, freie Berufe“; Risikokonzentration aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebietes; Konzentration im Bereich der regionalen, grundpfandrechtlichen Sicherheiten.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2019	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2019
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Einzelwertberichtigungen	36,9	5,2	3,8	5,1	33,2
Rückstellungen	2,7		0,3		2,4
Pauschalwertberichtigungen	15,4	0,7			16,2
Gesamt	55,0	5,9	4,1	5,1	51,7

Abweichungen wegen Rundungen möglich

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2019 zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine nahezu unveränderte Entwicklung.

5.2.1.2 Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand externer Ratingeinstufungen sowie eigener Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 1.501,0 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei Schuldverschreibungen und Anleihen (786,7 Mio. EUR), Wertpapierspezialfonds (423,0 Mio. EUR) und Geldmarktgeschäfte (290,0 Mio. EUR).

Dabei zeigen die Anleihe- und Geldmarktbestände die nachfolgende Ratingverteilung. Indirekt über Spezialfonds gehaltene Bestände wurden hierbei im Rahmen der Durchschau berücksichtigt:

Rating	31.12.2018	31.12.2019
AAA	28,5 %	34,5 %
AA+	6,7 %	7,8 %
AA	0,5 %	14,4 %
AA-	15,9 %	0,8 %
A+	21,6 %	14,3 %
A	10,2 %	10,4 %
A-	3,7 %	3,6 %
BBB+	2,6 %	3,7 %
BBB	3,8 %	3,8 %
BBB-	1,4 %	1,9 %
BB+	1,5 %	1,3 %
BB	1,4 %	1,4 %
BB-	0,7 %	0,4 %
B+	0,4 %	0,4 %
B	0,7 %	0,7 %
B-	0,3 %	0,4 %
CCC+	0,0 %	0,0 %
CCC	0,0 %	0,0 %
CCC-	0,0 %	0,0 %
CC	0,0 %	0,0 %
C	0,0 %	0,0 %
D	0,0 %	0,0 %
Summe geratet	99,9 %	99,9 %
Ohne Rating	0,0 %	0,0 %
Mezzanine	0,1 %	0,1 %

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verfügen ausnahmslos über ein Rating im Bereich des Investmentgrades.

5.2.2 Marktpreisrisiken

Mit Marktpreisrisiken werden die möglichen Gefahren bezeichnet, die durch Veränderungen von marktabhängigen Parametern wie Zinsen, Credit-Spreads, Volatilitäten, Fonds-, Fremdwährungs- und Aktienkursen zu Verlusten oder Wertminderungen führen können.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichti-

gung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlage-richtlinien für Spezialfonds.

5.2.2.1 Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiko)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zins-konditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung „Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus“ mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses bis zum Jahresende) stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Betrachtung eines rollierenden 12-Monats-Zeitraums bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Ermittlung des Verlustrisikos (Value-at-Risk) für den aus den Gesamtzahlungsströmen errechneten Barwert auf Basis der historischen Simulation der Marktzinsänderungen. Die negative Abweichung vom Barwert innerhalb der nächsten 250 Tage (Haltedauer) wird mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden Zehnjahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen, Verkäufe bzw. Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte).
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre
- Ermittlung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis der Modernen Historischen Simulation, wobei die Sparkasse den VaR als Differenz zwischen dem Barwert und dem Quantilwert des Konfidenzniveaus am Planungshorizont definiert, für die monatliche Risiko-

messung mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % und dem Risikobetrachtungshorizont von 3 Monaten.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps in bedeutendem Umfang eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 9/2019 (BA) der BaFin vom 12. Juni 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2019 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. – 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / –200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
Mio. EUR	–96,6	17,2

Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken in folgendem Bereich: Cashflow-Passivüberhänge in der Fristigkeit bis zu 3 Monaten.

Aufgrund der kurzen Fristigkeit betrachtet die Sparkasse diese Konzentration als risikolos.

5.2.2.2 Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zugrunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h., ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Verlust- und Risikolimit

5.2.2.3 Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Verlust- und Risikolimit

Aktien werden in einem überschaubaren Umfang zurzeit ausschließlich in den Spezialfonds gehalten. Das Risikokapital wird vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit festgelegt und überwacht.

5.2.2.4 Immobilienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Hier werden sowohl eigengenutzte Immobilien als auch Immobilieninvestitionen betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen (Immobilienfonds) nach dem Benchmarkportfolioansatz und für Immobilienbeteiligungen anhand eines Immobilienindikators
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Verlust- und Risikolimit

Immobilien im Eigenbestand und Immobilienfonds werden in einem überschaubaren Umfang gehalten. Besondere Risiken sind aus den Anlagen derzeit nicht erkennbar. Das Immobilienrisiko wird daher als vertretbar eingestuft.

5.2.2.5 Währungsrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Währungen wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Währungskursen ergibt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Fremdwährungen mittels Szenarioanalyse
- Berücksichtigung von Risiken aus Fremdwährungen nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Verlust- und Risikolimit

Die Währungsrisiken, die durch Devisengeschäfte mit unseren Kunden entstehen, sind im Rahmen einer Währungsgesamtposition besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Durch diese Vorgehensweise entstehen für die Sparkasse nur geringe „Spitzenbeträge“ als offene Devisenposition.

Darüber hinaus befinden sich in den Wertpapierspezialfonds in Fremdwährungen notierte Wertpapiere. Diese sind im Verhältnis zum gesamten Volumen der Eigenanlagen von untergeordneter Bedeutung. Zudem ist das mögliche Anlagevolumen in Anleihen, die in Fremdwährungen notieren, durch Anlagerichtlinien begrenzt.

Die Währungsrisiken sind hinsichtlich ihrer GuV-Wirkung von untergeordneter Bedeutung. Bemerkenswerte Konzentrationen sind nicht erkennbar.

Vergebene Fremdwährungsdarlehen werden währungs- und laufzeitkongruent refinanziert. Von den Kunden herein-genommene Sichteinlagen in Fremdwährung werden ebenfalls währungskongruent und laufzeitkongruent angelegt.

5.2.3 Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus der Beteiligung am RSGV, strategischen Beteiligungen, Beteiligungen zur Erfüllung des öffentlichen Auftrages, Renditebeteiligungen und Beteiligungen an verbundenen Unternehmen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand kritisch gewürdigter Expertenschätzungen
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen

- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente:

Kategorie	Buchwert in Mio. Euro	Anteil in %
Beteiligung am RSGV	107,30	60,39
Strategische Beteiligungen	10,56	5,94
Beteiligungen zur Erfüllung des öffentlichen Auftrags	58,91	33,16
Renditebeteiligungen	0,28	0,16
Verbundene Unternehmen	0,62	0,35

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Daneben bestehen weitere Beteiligungen, die unter Renditegesichtspunkten und zur Diversifizierung gehalten werden.

Konzentrationen bestehen im Beteiligungsportfolio im Bereich: Beteiligung am RSGV.

Aufgrund des Geschäftsmodells wird diese Risikokonzentration akzeptiert.

5.2.4 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der deIVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätspasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungsrisikos in Form des zur Abdeckung eines mittels Szenarioanalyse ermittelten Liquiditätsbedarfs über den Risikohorizont resultierenden Aufwands
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtrefinanzierung

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum bis zum Jahr 2029. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung, in der die Veränderung der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds zu berücksichtigen sind.

Unplanmäßige Entwicklungen werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird.

Im Risikofall beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag 11 Monate.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2019 183 %; sie lag im Jahr 2019 zwischen 165 % und 220 %.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

5.2.5 Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitenden, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der Risikoinventur operationeller Risiken
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretenen Schadensfällen
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Im Bereich der operationellen Risiken konzentrieren sich die Risiken auf die Outsourcing-Partner Finanz Informatik GmbH & Co. KG, S-Rating- und Risikosysteme GmbH und Deutsche WertpapierService Bank AG (dwpbank). Es handelt sich hierbei um strategische Partner, die für die gesamte Sparkassenorganisation Dienstleistungen erbringen. Die Sparkasse Essen hat entsprechende Prozesse implementiert, um die Qualität der Dienstleistungen sicherzustellen und operationelle Risiken frühzeitig zu erkennen und ggf. Maßnahmen einzuleiten.

5.3 Chancenbericht

Unser „Chancenmanagement“ ist in den jährlichen Strategieüberprüfungsprozess integriert.

Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur, insbesondere aufgrund der regen Nachfrage nach Wohnungen und Büroflächen, die die Bautätigkeit stärker als prognostiziert ankurbeln könnte. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen.

Die Chance auf eine Stabilisierung bzw. Steigerung unserer Ertragskraft wollen wir vor allem nutzen, indem künftig insbesondere die Produktnutzung bei bestehenden Geschäftsverbindungen intensiviert werden soll. Die Sparkasse wird mögliche Preisspielräume nutzen. Darüber hinaus arbeiten wir laufend daran, unsere Prozesse zu optimieren.

Chancen wollen wir nutzen, indem wir neben der Filialpräsenz in der Fläche und der flächendeckend angebotenen SB-Technik das Multikanalbanking weiter ausbauen.

Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

5.4 Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

Auf Basis unserer internen Risikoberichte bewegten sich die Risiken in 2019 innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Das Gesamtbanklimit in der periodenorientierten Sicht war am Bilanzstichtag mit 78,7 % ausgelastet, das Gesamtbanklimit in der wertorientierten Sicht mit 79,7 %. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit sowohl in der periodenorientierten als auch in der wertorientierten Sicht derzeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die durch die Regulierung und die anhaltende Niedrigzinsphase belastete Ertragslage und eine nur begrenzt ausbaufähige Risikotragfähigkeit. Im Hinblick auf die tendenziell weiter steigenden Eigenkapitalanforderungen und die durchgeführte Kapitalplanung ist mittelfristig mit einer Einengung der Risikotragfähigkeit zu rechnen.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt betrachten wir unsere Risikolage als ausgewogen.

6 | Prognosebericht

6.1 Rahmenbedingungen

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrunde liegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen. Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Ausblick 2020

Am Jahresanfang 2020 wurde vom Internationalen Währungsfonds (IWF) noch eine allmähliche Belebung der Weltkonjunktur im Jahr 2020 erwartet (Anstieg des Welthandels um 2,9 %). Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute rechneten für das Jahr 2020 mit einem etwas höheren Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (+0,9 %) als im Jahr 2019 (+0,5 %). Der deutsche Arbeitsmarkt wurde in der Gesamtbetrachtung weiterhin als sehr robust bezeichnet. Für die Entwicklung der Verbraucherpreise in Deutschland wurde mit 1,6 % ein etwas stärkerer Anstieg als im Jahr 2020 verzeichnet. In der Eurozone erwartete die EZB einen Anstieg um 1,1 % in 2020 sowie um 1,4 % bzw. 1,6 % in den Folgejahren.

Die im I. Quartal 2020 zunehmende Ausbreitung des Coronavirus und die damit verbundene Pandemie wird negative Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung haben. Im März 2020 wurde vom Gesetzgeber ein Maßnahmenpaket beschlossen, das die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie abfedern soll. Ziel ist es, Arbeitsplätze zu schützen und Unternehmen zu unterstützen. Die Bundesregierung betonte jedoch in diesem Zusammenhang auch, dass die Tragweite, die die Pandemie auf die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland haben wird, nicht seriös beschrieben werden könne, weil aussagekräftige Konjunkturindikatoren erst mit einiger Verzögerung vorliegen werden.

Auf den Kapitalmärkten waren jedoch bereits deutliche Reaktionen feststellbar. So hatte der Deutsche Aktienindex (DAX) nach seinem historischen Höchstwert am Jahresbeginn in den ersten beiden Monaten des Jahres 2020 erhebliche Einbußen zu verzeichnen. Deutsche Staatsanleihen wurden dagegen stark nachgefragt, sodass deren in den meisten Laufzeitbereichen negative Renditen nochmals deutlich sanken.

Vor diesem Hintergrund sind alle gesamtwirtschaftlichen Prognosen für das Jahr 2020 zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prognoseberichts mit erhöhten Unsicherheiten behaftet. Daher können auch die möglichen Auswirkungen auf die unternehmensindividuellen Prognosen für das Geschäftsjahr 2020 noch nicht umfassend beurteilt werden. Negative Abweichungen von unseren Planungen können bei den wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren jedoch nicht ausgeschlossen werden. Im besonderen Maße dürfte dies für die Bewertung unserer Wertpapieranlagen sowie die notwendige Kreditrisikovorsorge gelten.

6.1.1 Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2019 rechnen wir mit einem weiteren moderaten Wachstum für unser Kundenkreditgeschäft, vorrangig aus dem Wohnungsbaukreditgeschäft und aus dem Darlehensgeschäft mit unseren Firmenkunden.

Vor dem Hintergrund des aktuellen Zinsumfeldes erwarten wir für 2020 lediglich ein leichtes Wachstum der Kundeneinlagen.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr einen Anstieg.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für 2020 von einem stabilen Geschäftsverlauf aus. Aufgrund des mit dem derzeitigen Zinsniveau verbundenen Anlagebedarfes unserer Kunden gehen wir ferner von einem positiven Umfeld für das Wertpapiergeschäft im Jahr 2020 aus.

6.1.2 Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

6.1.3 Ertrags- und Vermögenslage

Wir rechnen aufgrund der weiterhin flachen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit dem anhaltend niedrigen Zinsniveau insbesondere aufgrund von weiter rückläufigen

Konditionsbeiträgen aus dem Kundengeschäft mit einem leicht sinkenden Zinsüberschuss.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem leichten Anstieg aus, wofür insbesondere die steigenden Erträge aus dem Wertpapiergeschäft und dem Giroverkehr verantwortlich sind.

Auch aufgrund unseres stringenten Kostenmanagements wird der Verwaltungsaufwand nur leicht steigen. Die in der Mehrjahresbetrachtung tendenziell steigenden Personalkosten wollen wir durch ein stringentes Personalmanagement in Grenzen halten. Zur Reduzierung der Sachkosten ist mit verschiedenen Projekten begonnen worden, durch die eine Stabilisierung der Sachkosten auf aktuellem Niveau erreicht werden soll.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2020 ein deutlich sinkendes Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 0,58 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 8,7 Mrd. EUR.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Im Rahmen der Unternehmensplanung wurde ein aus den erwarteten Verlusten abgeleitetes Bewertungsergebnis in Höhe von –12,0 Mio. EUR berücksichtigt.

Aus den eigenen Wertpapieren sowie den weiteren Eigenanlagen in Spezialfonds und Immobilienfonds rechnen wir aufgrund einer konservativen Anlagepolitik mit einem Bewertungsergebnis auf dem Niveau des Vorjahres.

Das sonstige Bewertungsergebnis ist von untergeordneter Bedeutung. Auch künftig können weitere Risiken in unserem Beteiligungsportfolio nicht ausgeschlossen werden.

Bei der CIR erwarten wir für 2020 einen leicht höheren Wert.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine weitere Stärkung der Eigenmittel. Die intern festgelegte Mindest-Gesamtkapitalquote in Höhe von 11,0 %, die über dem aktuell vorgeschriebenen Mindestwert nach der CRR von 8,0 % zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers von 2,5 Prozentpunkten liegt, wird mit einem Wert von zurzeit 16,3 % deutlich überschritten.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Rahmenbedingungen erwarten wir zum 31. Dezember 2020 folgende Entwicklung unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren:

	31.12.2019	31.12.2020
Cost-Income-Ratio (in %)	68,2	72,7
Betriebsergebnis vor Bewertung (in % der DBS)	0,72	0,58
Risikoaufwandsquote (in %)	–0,10	34,2

Für die DBS gemäß der Abgrenzung des Betriebsvergleichs gehen wir aufgrund der erwarteten Wachstumsraten des Kundenbereichs von einer leichten Steigerung aus.

Wir erwarten bezüglich der Forderungen an Kunden auf Basis der prognostizierten Durchschnittsbestände insgesamt ein moderates Wachstum. Insbesondere bei den Privathaushalten steht die Finanzierung von Wohneigentum im Vordergrund.

Beim Mittelaufkommen von Kunden erwarten wir auf Grundlage der prognostizierten Durchschnittsbestände eine moderate Zunahme, insbesondere die Bestände auf Geldmarktkonten und Sichteinlagen werden sich aufgrund des Zinsniveaus positiv entwickeln.

Für das Betriebsergebnis vor Bewertung in % der DBS (gemäß der Abgrenzung des Betriebsvergleichs bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen) erwarten wir aufgrund der weiter anhaltenden Niedrigzinsphase mit einem anhaltenden Druck auf die Konditionenbeiträge und unter Berücksichtigung des Entfalls einer im Jahr 2019 angefallenen Sonderausschüttung aus einer Beteiligung einen Rückgang von 0,72 % auf 0,58 %.

Hinsichtlich des Rohertrags (Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Nettoergebnis des Handelsbestands sowie Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen) erwarten wir einen deutlichen Rückgang. Dies führen wir auf einen infolge rückläufiger Margen deutlich rückläufigen Zinsüberschuss und ein leicht steigendes Provisionsergebnis bei einem gleichbleibenden Saldo aus sonstigen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen zurück. Der prognostizierte Verwaltungsaufwand für 2020 ist infolge unseres konsequenten Kostenmanagements sowohl im Bereich des Sachaufwands als auch im Bereich des Personalaufwandes stabil. Insgesamt erwarten wir deshalb eine leichte Verschlechterung der Cost-Income-Ratio gegenüber dem Berichtsjahr.

Für die Gesamtkapitalquote erwarten wir für das Folgejahr eine Steigerung auf rund 17,4 %. Im Rahmen des Jahresabschlusses wurde eine Umwidmung von Reserven nach § 340f HGB in Reserven nach § 340g HGB veranlasst. Nach den entsprechenden Regelungen wurden diese Reserven daher nicht bei der Berechnung der Gesamtkapitalquote zum 31.12.2019 berücksichtigt. Insofern ist auf diese Umwidmung ein wesentlicher Teil des Anstieges der Gesamtkapitalquote zurückzuführen.

Insbesondere bei einer konjunkturellen Abschwächung könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (z. B. Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel-III-Regelungen, Meldewesen) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

6.2 Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2020 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger werdende Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2020 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als noch günstig.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.





Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat wurde vom Vorstand regelmäßig über die allgemeine wirtschaftliche Lage und die geschäftliche Entwicklung der Sparkasse Essen im Jahre 2019 informiert. Er hat die ihm gesetzlich obliegenden Aufgaben wahrgenommen, die erforderlichen Beschlüsse gefasst und die Geschäftsführung überwacht.

Die Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes in Düsseldorf hat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, geprüft. Darüber hinaus wurde der Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt.

Gemäß § 15 Abs. 2 d) SpkG für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Verwaltungsrat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss festgestellt und den Lagebericht gebilligt.

Der Verwaltungsrat sieht eine hohe Ungewissheit über die weiteren Entwicklungen der Corona-Pandemie. Er unterstützt die damit zusammenhängende Bekräftigung der BaFin vom 30.03.2020, dass Banken bis mindestens Oktober 2020 keine Dividenden und Gewinne ausschütten sollten, und die vor diesem Hintergrund mit Schreiben vom 20.04.2020 ausgesprochene nachdrückliche Empfehlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes an die rheinischen Sparkassen, den Erwartungen der BaFin zu entsprechen und frühestens im Oktober 2020 über eine etwaige Gewinnverwendung zu entscheiden.

Vor diesem Hintergrund hat der Verwaltungsrat entschieden, die Jahresabschlussunterlagen und den Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns nach § 25 SpkG NW dem Rat der Stadt frühestens im Oktober 2020 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Essen, im Juni 2020

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Thomas Kufen
Oberbürgermeister

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2019

der Stadtparkasse Essen

Sitz Essen

eingetragen beim

Amtsgericht Amtsgericht Essen

Handelsregister-Nr. HRA 7029

Aktivseite	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		65.911.231,26		56.109
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		402.111.899,40		132.240
			468.023.130,66	188.349
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen		0,00		0
b) Kommunalkredite		400.050.186,78		616.645
c) andere Forderungen		49.347.276,42		57.470
			449.397.463,20	674.115
darunter:				
täglich fällig	5.101.236,83 EUR			(6.135)
4. Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen		2.552.582.397,25		2.642.227
b) Kommunalkredite		288.695.663,30		372.715
c) andere Forderungen		3.359.325.050,44		3.044.870
			6.200.603.110,99	6.059.812
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		353.546.545,97		401.889
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	353.546.545,97 EUR			(401.889)
bb) von anderen Emittenten		418.386.591,06		341.699
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	418.386.591,06 EUR			(341.699)
		771.933.137,03		743.588
c) eigene Schuldverschreibungen		20.635,62		138
Nennbetrag	20.000,00 EUR			(137)
			771.953.772,65	743.726
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand				
			423.609.676,61	383.508
7. Beteiligungen				
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
			624.165,57	624
9. Treuhandvermögen				
darunter:				
Treuhandkredite	2.598.857,30 EUR			(2.292)
			2.598.857,30	2.292
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				
			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		71.645,98		106
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			71.645,98	106
12. Sachanlagen				
			82.896.260,45	87.695
13. Sonstige Vermögensgegenstände				
			5.923.011,67	5.305
14. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		113.406,23		145
b) andere		3.771.706,41		4.260
			3.885.112,64	4.405
15. Aktive latente Steuern				
			0,00	0
16. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				
			0,00	0
Summe der Aktiva			<u>8.586.640.468,37</u>	<u>8.336.380</u>

Passivseite	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		499.397.694,34		503.560
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00		0
c) andere Verbindlichkeiten		<u>631.978.413,13</u>		<u>637.074</u>
			1.131.376.107,47	1.140.635
darunter:				
täglich fällig	60.216.622,39 EUR		(57.160)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		163.912.654,10		159.882
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00		0
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.688.053.600,40			1.726.179
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>98.145.623,06</u>			<u>112.303</u>
		1.786.199.223,46		1.838.482
d) andere Verbindlichkeiten		<u>4.546.385.125,80</u>		<u>4.304.862</u>
			6.496.497.003,36	6.303.227
darunter:				
täglich fällig	4.130.098.943,23 EUR		(3.932.072)
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekenspfandbriefe	20.262.503,91			20.263
ab) öffentliche Pfandbriefe	0,00			0
ac) sonstige Schuldverschreibungen	<u>2.409.326,49</u>			<u>3.499</u>
		22.671.830,40		23.762
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR		(0)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00 EUR		(0)
			22.671.830,40	23.762
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			2.598.857,30	2.292
darunter:				
Treuhandkredite	2.598.857,30 EUR		(2.292)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			9.275.419,75	7.854
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		79.894,56		131
b) andere		<u>2.409,34</u>		<u>5</u>
			82.303,90	136
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		33.823.938,00		32.055
b) Steuerrückstellungen		1.744.301,00		4.187
c) andere Rückstellungen		<u>67.012.930,83</u>		<u>69.950</u>
			102.581.169,83	106.193
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			170.551,90	909
10. Genussrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR		(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			323.000.000,00	260.652
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	56.000,00 EUR		(56)
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	484.335.408,34			475.913
cb) andere Rücklagen	<u>3.323.397,23</u>			<u>3.323</u>
		487.658.805,57		479.236
d) Bilanzgewinn		<u>10.728.418,89</u>		<u>11.486</u>
			498.387.224,46	490.722
Summe der Passiva			<u>8.586.640.468,37</u>	<u>8.336.380</u>
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		166.421.172,72		171.819
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			166.421.172,72	171.819
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>306.237.634,53</u>		<u>253.150</u>
			306.237.634,53	253.150

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

1.1.–31.12.2018

	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	169.604.160,67			180.953
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	1.672.045,83 EUR			(1.469)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	55.213,11 EUR			(36)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	<u>519.688,87</u>			<u>1.001</u>
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR			(0)
		170.123.849,54		181.954
2. Zinsaufwendungen		<u>56.756.831,34</u>		<u>63.539</u>
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	1.795.868,90 EUR			(1.587)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	3.941.314,44 EUR			(4.248)
			113.367.018,20	118.415
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		10.593.888,04		11.792
b) Beteiligungen		8.147.854,80		5.160
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		150
			18.741.742,84	17.102
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		62.305.895,21		59.208
6. Provisionsaufwendungen		<u>6.055.145,38</u>		<u>5.045</u>
			56.250.749,83	54.163
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
darunter: Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340e Abs. 4 HGB	0,00 EUR			(0)
8. Sonstige betriebliche Erträge			<u>11.105.470,98</u>	<u>11.168</u>
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	274.001,58 EUR			(259)
9. (weggefallen)			199.464.981,85	200.848
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	66.025.480,19			67.405
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>18.488.712,21</u>			<u>19.373</u>
darunter:				
für Altersversorgung	6.146.746,69 EUR			(6.881)
		84.514.192,40		86.778
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>43.820.632,35</u>		<u>43.445</u>
			128.334.824,75	130.223
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			5.987.712,38	7.200
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			7.613.723,74	8.842
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	54.545,81 EUR			(61)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		2.430
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		<u>28.026.185,53</u>		<u>0</u>
			28.026.185,53	2.430
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		<u>2.120.704,83</u>		<u>29</u>
			2.120.704,83	29
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			<u>62.348.000,00</u>	<u>20.000</u>
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			25.327.611,34	32.181
Übertrag			25.327.611,34	32.181

1.1.–31.12.2018

	EUR	EUR	EUR	TEUR
Übertrag			25.327.611,34	32.181
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		13.958.012,57		20.087
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		641.179,88		608
25. Jahresüberschuss			14.599.192,45	20.695
			10.728.418,89	11.486
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
27. Bilanzgewinn			10.728.418,89	11.486

Anhang zum Jahresabschluss

A | Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

B | Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden stetig angewendet.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden demjenigen Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Eingetretenen Risiken aus Forderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Mit Blick auf den vom IDW im Jahr 2018 veröffentlichten Entwurf eines IDW ERS BFA 7 zur Bemessung von Pauschalwertberichtigungen haben wir wie im Vorjahr eine Pauschalwertberichtigung in Höhe des auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten erwarteten Verlusts über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten gebildet. Wir orientieren uns damit an der vom IDW vorgeschlagenen Mindesthöhe einer Pauschalwertberichtigung.

Zusätzlich besteht Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute.

Von Kunden im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Anpassung von Festzinsvereinbarungen an das aktuelle Marktzinsniveau erhaltene Ausgleichsbeträge wurden – wie Vorfälligkeitsentgelte – unmittelbar in voller Höhe erfolgswirksam vereinnahmt.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr wie folgt geändert:

Im Geschäftsjahr 2019 haben wir Anteile an Investmentvermögen mit Buchwerten von insgesamt 9,8 Mio. EUR von der Liquiditätsreserve in das Anlagevermögen umgewidmet, da sich unsere Halteabsicht geändert hat. Die Fähigkeit, diese Wertpapiere auf Dauer zu halten, ist gewährleistet. Die Umwidmung haben wir auf Basis des Buchwertes aus dem Jahresabschluss 2018 vorgenommen. Die historischen Anschaffungskosten bleiben vom Umwidmungsvorgang unberührt. Die Umwidmung haben wir in Übereinstimmung mit dem Rechnungslegungshinweis RH HFA 1.014 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) vorgenommen.

Im Geschäftsjahr 2019 haben wir Aktien mit Buchwerten von insgesamt 9,3 Mio. EUR gegen Ausgabe neuer Anteile in zwei Wertpapier-Spezialfonds eingebracht (Tauschgeschäft). Dabei haben wir die Anschaffungskosten der neuen Anteile nach den Buchwerten der abgegebenen Wertpapiere bemessen.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden ebenfalls nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Soweit für die Wertpapiere ein aktiver Markt bestand, wurde der Marktpreis für die Bewertung herangezogen. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir abweichend zum Vorjahr die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden Marktes von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere abweichend zum Vorjahr nahezu vollständig nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv vorgenommen, auf die unser bestandsführendes System Simcorp Dimension (SCD) zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Discounted-Cashflow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze zugrunde.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert den Rücknahmepreis angesetzt. Für zwei offene Immobilienfonds, die sich in der Abwicklung befinden, wurden die von den Gesellschaften mitgeteilten Kurse bei der Bewertung herangezogen.

Wertpapiere, die wir im Rahmen der Wertpapierleihe verleihen, weisen wir weiterhin in der Bilanz aus, da die wesentlichen Chancen und Risiken, die aus ihnen resultieren, bei der Sparkasse verbleiben.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden nicht als Aktivposten in die Bilanz aufgenommen.

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Bei Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 800 EUR werden diese Vermögensgegenstände im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Die Gebäude werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Für Bauten auf fremdem

Grund und Boden wird die für das Gebäude geltende Nutzungsdauer zugrunde gelegt. Einbauten in gemieteten Gebäuden werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden entsprechend dem tatsächlichen Werteverzehr linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB führen wir für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) geltenden Vorschriften fort.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Erfolge aus einer geänderten Schätzung der Laufzeit werden in dem Posten erfasst, in dem die Ersterfassung des abgezinsten Erfüllungsbetrags erfolgte. Aufzinsungseffekte weisen wir unter den Zinsaufwendungen aus.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 % und Rentensteigerungen von 1,5 % unterstellt.

Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2019 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 2,71 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden in der Vergangenheit auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes und des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit und ergänzender betrieblicher Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu fünf Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem der individuellen Restlaufzeit der einzelnen Verträge entsprechenden Zinssatz.

Darüber hinaus besteht aufgrund einer Betriebsvereinbarung für einen bestimmten Personenkreis die Möglichkeit zur Inanspruchnahme einer Altersteilzeitregelung. Bei der Bewertung der Rückstellung für aufgrund des Wahlrechtes der Beschäftigten voraussichtlich in der Zukunft abzuschließende Altersteilzeitvereinbarungen wurde vom Grad der wahrscheinlichen Inanspruchnahme ausgegangen. Die voraussichtlich zu leistenden Beträge wurden vorsichtig geschätzt. Die Rückstellungen für in diesem Zusammenhang bestehende Abfindungspflichten wurden zulasten des sonstigen betrieblichen Aufwands gebildet.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate im Wesentlichen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen. Derivate, die nicht in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen wurden, halten wir nicht.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Die in strukturierten Produkten eingebetteten Derivate haben wir zusammen mit dem Basisinstrument als einheitlichen Vermögensgegenstand bzw. als einheitliche Verbindlichkeit bilanziert. Strukturierte Produkte sind dadurch gekennzeichnet, dass ein verzinsliches oder unverzinsliches Basisinstrument (i. d. R. Forderungen oder Wertpapiere) mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit der Stellungnahme RS HFA 22 des IDW.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst – entsprechend dem internen Risikomanagement – alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands mit vergleichbarer maximaler Zinsbindungsdauer.

Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, sodass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Währungsumrechnung

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Unsere Fremdwährungsbestände sind im Rahmen einer Währungsgesamtposition besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um laufende Konten sowie einen Kredit mit einem Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Wahrung lautenden Vermogensgegenstande und Verbindlichkeiten (einschlielich der Eventualverbindlichkeiten) betragt 68.020.477,04 EUR bzw. 72.236.332,31 EUR.

C | Angaben und Erlauerungen zur Bilanz

Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
----------------------------------	-------------------	-------------------

– Forderungen an die eigene Girozentrale	137.027.617,49	215.023.227,59
--	----------------	----------------

Die Unterposten b) und c) setzen sich fur nicht taglich fallige Forderungen nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

– bis drei Monate	143.265.538,77	132.449.010,08
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	178.255.882,86	364.311.631,44
– mehr als ein Jahr bis funf Jahre	63.042.222,14	39.977.289,55
– mehr als funf Jahre.....	0,00	0,00

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 4 – Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
----------------------------------	-------------------	-------------------

– Forderungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
– Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhaltnis besteht	64.998.204,66	67.162.938,17
– nachrangige Forderungen	2.903.080,00	5.324.790,00

Fur diese Forderungen bestehen Haftungsfreistellungen durch die Kreditanstalt fur Wiederaufbau und die NRW.BANK in Hohe von 78.680,00 EUR.

Der Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

– bis drei Monate	287.306.907,65	250.799.587,30
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	467.363.987,87	431.925.785,52
– mehr als ein Jahr bis funf Jahre	1.770.811.839,23	1.605.484.272,78
– mehr als funf Jahre.....	3.495.789.889,52	3.481.695.987,32
– Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	175.523.820,82	285.938.610,00

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
– Beträge, die bis zum 31.12. (Folgejahr) fällig werden	210.204.700,00	114.198.162,80

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Angabe der im Folgejahr fälligen Beträge einbezogen.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

– börsennotiert	771.933.137,03	743.587.629,35
– nicht börsennotiert	20.635,62	138.251,94

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
– börsennotiert	0,00	0,00
– nicht börsennotiert	49.521.084,18	669.390,60

Die Sparkasse Essen hält mehr als 10 % der Anteile an Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), die nachfolgend dargestellt sind:

Investmentfonds (in Mio. EUR)	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert zu Marktwert	Ausschüttungen 2019	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen
Rentenfonds						
SKE-LCR Fonds	49,9	49,9	0,0	0,0	ja	0,0
Mischfonds						
Aktien-Inter-Essen Fonds	57,6	84,9	27,3	1,3	ja	0,0
Inter-Essen Fonds	141,5	164,7	23,2	2,8	ja	0,0
SE-Rendite Fonds	137,0	161,0	24,0	3,7	ja	0,0
Immobilienfonds						
S-Domus Fonds	26,9	27,9	1,0	1,1	nein*	0,0
HI-Assindia Fonds	0,0	0,0	0,0	0,0	ja*	0,0
Warburg-HIH Multinational Plus	0,2	0,2	0,0	0,0	nein*	0,0

* Die Rückgabe der Anteile am Immobilienfonds S-Domus Fonds ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 5 Monaten möglich. Die Rückgabe der Anteile am Immobilienfonds HI-Assindia Fonds ist jederzeit möglich, jedoch kann die Gesellschaft die Rücknahme bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände aussetzen. Der Immobilienfonds Warburg-HIH Multinational Plus befindet sich in der Abwicklung.

Der Rentenfonds SKE-LCR Fonds ist international ausgerichtet und investiert in Euro-Unternehmensanleihen mit Investmentgrade-Rating breit diversifiziert in verschiedenen Branchen.

Der Mischfonds Aktien-Inter-Essen ist international ausgerichtet und investiert in Euro-Unternehmensanleihen mit Investmentgrade-Rating breit diversifiziert in verschiedenen Branchen. Daneben enthält der Fonds Aktien und Derivate.

Der Mischfonds Inter-Essen ist international ausgerichtet und investiert in Staatsanleihen, Euro-Unternehmensanleihen mit Investmentgrade-Rating breit diversifiziert in verschiedenen Branchen, hochverzinsliche Euro-Unternehmensanleihen sowie Aktien und Derivate.

Der Mischfonds SE-Rendite ist international ausgerichtet und investiert schwerpunktmäßig sowohl in Euro-Unternehmensanleihen mit Investmentgrade-Rating breit diversifiziert in verschiedenen Branchen als auch in hochverzinsliche Euro-Unternehmensanleihen. Daneben befinden sich Aktien, sonstige strukturierte Produkte und Derivate in dem Fonds.

Der Immobilienfonds S-Domus ist in europäischen Immobilien verschiedener Nutzungsarten investiert.

Der Dachfonds HI-Assindia Immobilienfonds wurde neu aufgelegt und wird in Immobilienspezialfonds zum Aufbau eines breit diversifizierten Portfolios mit europäischen Immobilien verschiedener Nutzungsarten investieren.

Der ehemals europäisch ausgerichtete Immobilienfonds Warburg-HIH Multinational Plus enthält nur noch einen Restbestand an Liquidität.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 7 – Beteiligungen

Angabe von Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital 2018 in Tsd. EUR	Jahresergebnis 2018 in Tsd. EUR
S-International Rhein-Ruhr GmbH	Essen	34,3	1.986	464
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Düsseldorf	5,4	1.050.504	–
Allbau GmbH	Essen	15,0	176.041	30.981
RW Beteiligungs GmbH	Düsseldorf	8,0	130.866	21.451
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	Neuhardenberg	0,8	3.366.585	122.030
RSL Rheinische Sparkassen Leasing Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	Düsseldorf	6,0	114.497	6.608

Bei folgenden Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften verfügt die Sparkasse über mehr als 5 % der Stimmrechte:

Name	Sitz	Stimmrechtsanteil
Allbau GmbH (Wohnungswirtschaft)	Essen	15,0 %

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse Essen wurde auf Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB verzichtet.

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz-

und Ertragslage der Sparkasse Essen wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 11 – Immaterielle Anlagewerte

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:	31.12.2019
	EUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	38.006.903,58

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und höherem Auszahlungsbetrag von Forderungen	0,00	0,00
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	113.349,23	145.193,80

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
– Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	2.336.266,11	2.164.158,39

Die Unterposten a) und c) setzen sich für nicht täglich fällige Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

– bis drei Monate	32.482.234,13	19.923.617,73
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	131.891.296,42	47.247.866,54
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	411.729.574,51	452.369.264,82
– mehr als fünf Jahre	485.640.058,18	554.518.377,70

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 556.628.838,14 EUR als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
– Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen . . .	5.860.017,71	3.371.449,62
– Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.226.873,05	2.883.434,50

Der Unterposten c) cb) – Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten – setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

– bis drei Monate	2.712.514,08	11.513.940,34
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	85.863.324,89	90.702.340,24
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	8.370.744,28	8.880.523,64
– mehr als fünf Jahre	1.186.143,88	1.181.441,54

Die Unterposten a) und d) setzen sich für nicht täglich fällige Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

– bis drei Monate	187.763.490,43	77.915.149,00
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	220.570.454,71	243.089.592,85
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	118.537.593,33	152.066.597,12
– mehr als fünf Jahre	52.155.524,44	58.444.809,41

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Passiva 3 – Verbriefte Verbindlichkeiten

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Im Unterposten a) sind bis zum 31.12. (Folgejahr) fällige Beträge enthalten:	0,00	1.089.000,00

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht
in die Angabe der im Folgejahr fälligen Beträge einbezogen.

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich
um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Für die Treuhandverbindlichkeiten sind Vermögensgegenstände
in Höhe von 2.485.180,00 EUR als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	75.872,95	126.216,67

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen
für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des ent-
sprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den ver-
gangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe
des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen
sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31.12.2019 3.180.069,00 EUR.

Ein Teil der Verpflichtungen aus den Pensionsrückstellungen ist
durch Vermögensgegenstände und Rückdeckungsversicherungs-
verträge, welche an die Pensionsberechtigten verpfändet sind,
gesichert. Die angelegten Vermögensgegenstände sowie die
Rückdeckungsversicherungen dienen ausschließlich der Erfüllung
der Verpflichtungen aus Pensionsrückstellungen und sind dem
Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie wurden im Geschäftsjahr
gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den zugrunde liegenden
Verpflichtungen wie folgt verrechnet:

	31.12.2019 EUR
Beizulegende Zeitwerte Vermögensgegenstände/ Rückdeckungsversicherungen:	-705.439,00
Pensionsrückstellungen:	714.322,00
Saldo:	8.883,00

Die Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände und Rückdeckungsversicherungen betragen 354.276,00 EUR. Die beizulegenden Zeitwerte der Vermögensgegenstände entsprechen dem Marktpreis. Die beizulegenden Zeitwerte der Rückdeckungsversicherungen entsprechen dem vom Versicherer nachgewiesenen Deckungskapital und damit den Anschaffungskosten.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Beträge verrechnet:

	31.12.2019
	EUR
verrechnete Aufwendungen:	115.339,00
verrechnete Erträge:	160.488,00

Passiva 9 – Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Bedingungen für diese von der Sparkasse eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen dem Grunde nach den bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen an Ergänzungskapital. Die Umwandlung dieser Mittel in Kapital oder eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten haben eine Durchschnittsverzinsung von 3,50 % und ursprüngliche Laufzeiten von zehn Jahren; davon werden in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, 165,7 Tsd. EUR fällig.

Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 14.205,88 EUR angefallen.

Folgende nachrangige Verbindlichkeiten übersteigen 10 % des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten:

Betrag	Währung	Zinssatz in %	fällig am	Rückzahlungsverpflichtung
30.000,00	EUR	3,50	19.02.2020	nein
60.000,00	EUR	3,50	05.03.2020	nein
67.000,00	EUR	3,50	01.03.2020	nein

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabe-prozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

D | Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung 1 – Zinserträge

In diesem Posten sind Erträge aus der Vereinnahmung von Vorfälligkeitsentgelten in Höhe von 6.669,3 Tsd. EUR enthalten, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind.

Gewinn- und Verlustrechnung 2 – Zinsaufwendungen

In diesem Posten sind Aufwendungen in Höhe von 9.296,0 Tsd. EUR aus der vorzeitigen Schließung von Swaps im Rahmen der Zinsrisikosteuerung enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In diesem Posten sind aperiodische Erträge in Höhe von 2.957,7 Tsd. EUR enthalten, die zum größten Teil die Auflösung von Rückstellungen, die für die Abzinsung unverzinslicher Verbindlichkeiten der Jahre 2016 und 2017 gebildet wurden, betreffen.

E | Sonstige Angaben

Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB und § 268 Abs. 8 HGB

Für die Ausschüttung gesperrte Beträge bestehen in Höhe von 3.531.232,00 EUR.
Davon entfallen auf:

	EUR
die Aktivierung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert	351.163,00
den Unterschiedsbetrag betreffend die Altersversorgungsverpflichtungen (im Einzelnen vgl. Bilanzposten Passiva 7)	3.180.069,00

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,8 % und eines Gewerbesteuersatzes von 16,8 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen und Schulden: Forderungen an Kunden, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Beteiligungen sowie Rückstellungen.

Die passiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus dem unterschiedlichen Wertansatz bei einer Rückstellung.

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse Essen hat im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken Termingeschäfte als Deckungsgeschäfte abgeschlossen.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der

nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente.

Bei den Deckungsgeschäften handelt es sich um die in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogenen schwelenden Geschäfte.

	Nominalbeträge in Tsd. EUR	Beizulegende Zeitwerte* in Tsd. EUR	Buchwerte in Tsd. EUR	
			Preis nach Bewertungsmethode	Optionsprämie Rückstellung (P7)
Zinsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Termingeschäfte				
Zinsswaps	2.260.000	-67.411		
Zinsswaps	1.866.000	56.057		
Summe	4.126.000	-11.354		

* Aus Sicht der Sparkasse Essen negative Zeitwerte werden mit Minus angegeben.

Da bei den aufgeführten derivativen Finanzinstrumenten keine offizielle Kursfestsetzung erfolgt, wurde der beizulegende Zeitwert anhand von Bewertungsmethoden ermittelt.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet.

Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme ermittelt. Dabei fanden die Swap-Zinskurven per 31.12.2019 Verwendung.

Die ausgewiesenen Zeitwerte enthalten keine Abgrenzungen und Kosten (Clean-Price).

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute.

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der nicht in der Bilanz enthaltenen finanziellen Verpflichtungen beträgt 54,2 Mio. EUR. Davon entfallen 50,0 Mio. EUR auf die Finanzierungszusage des neu aufgelegten Spezialfonds HI-Assindia Immobilienfonds.

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Die Sparkasse Essen hat ihren Beschäftigten Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Für die Durchführung der Zusage bedient sich die Sparkasse der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (im Folgenden: RZVK) und somit eines externen Versorgungsträgers.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Beschäftigten zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die RZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der RZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses (Gruppenversicherungsvertrag) die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Maßgeblich für die Höhe der Rentenleistung ist die Summe der vom Beschäftigten bis zum Rentenbeginn erworbenen Versorgungspunkte, die auf Basis des jeweiligen versorgungspflichtigen Entgelts und des Alters der Beschäftigten ermittelt werden.

Die RZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines 100-jährigen gleitenden Deckungsabschnitts ein Gesamtfinanzierungssatz, bezogen auf die versorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten, ermittelt. Die RZVK erhebt zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem

vor dem 01.01.2002 erworbenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld, das Teil des Gesamtfinanzierungssatzes ist. Der Gesamtfinanzierungssatz (einschließlich Sanierungsgeld) beträgt derzeit 7,75 % des versorgungspflichtigen Entgelts; davon entfallen 4,25 % auf die Umlage. Der Finanzierungssatz bleibt im Jahr 2020 unverändert.

Die Gesamtaufwendungen der Sparkasse für die Zusatzversorgung betragen bei versorgungspflichtigen Entgelten von 66.770,2 Tsd. EUR im Geschäftsjahr 2019 5.159,5 Tsd. EUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der RZVK handelsrechtlich eine mittelbare Altersversorgungsverpflichtung. Die RZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen zum 31.12.2019 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich beim Vermögen der RZVK im Abrechnungsverband I um Kollektivvermögen aller Mitglieder handelt (sogenanntes Puffervermögen, das dazu dient, den Finanzierungssatz im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK stabil zu halten), wird gemäß IDW RS HFA 30 für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB für die Sparkasse anteiliges Vermögen in Abzug gebracht. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag für die Sparkasse auf 145.934,2 Tsd. EUR.

Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgte durch den Verantwortlichen Aktuar der RZVK auf der Grundlage des Anwartschaftsbarwertverfahrens, wobei die Heubeck-Richttafeln 2005 G (modifiziert im Hinblick auf die Besonderheiten des Versichertenbestandes), ein Zinssatz von 2,71 % (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, der auf Basis der einschlägigen Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank für November 2019 auf den 31.12.2019 fortgeschrieben wurde) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 HGB) sowie eine Rentendynamik entsprechend der Satzung der RZVK von 1 % zugrunde gelegt wurden. Da es sich nicht um ein endgehaltsbezogenes Versorgungssystem handelt, ist ein Gehaltstrend nicht zu berücksichtigen. Die Daten des Versichertenbestands zum 31.12.2019 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand zum 31.12.2018 abgestellt wurde. Anwartschaftszuwächse wurden auf der Grundlage der versorgungspflichtigen Entgelte auf den 31.12.2019 hochgerechnet.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, nach der diese für die Erfüllung der zugesagten Leistungen einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die RZVK die Leistungen nicht selbst erbringt. Hierfür liegen gemäß einer aktuellen gutachterlichen Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars

keine Anhaltspunkte vor. Der Verantwortliche Aktuar hat darüber hinaus die Gewährleistung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen der RZVK zum 31.12.2018 gemäß § 7 der Satzung der RZVK bestätigt. Er hält somit die Annahmen zur Ermittlung des Gesamtfinanzierungssatzes für angemessen. Das im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung vorhandene Vermögen und die zukünftigen Ansprüche auf Zahlung von Umlagen und Sanierungsgeld reichen danach auf der Grundlage der Annahmen über die weitere Entwicklung des Vermögens und des Versichertenbestandes (einschließlich Neuzugang) aus, um zu jedem Zeitpunkt die bestehenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherten zu erfüllen (versicherungsmathematisches Äquivalenzprinzip).

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. Freiwillige Institutssicherung

Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.

2. Gesetzliche Einlagensicherung

Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 Tsd. EUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem RSGV und dem DSGV als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 20,0 Mio. EUR. Bis zum 31.12.2019 wurden 11,2 Mio. EUR eingezahlt. Für den noch ausstehenden Beitrag hat die Sparkasse bereits eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Als ehemaliger Aktionär der WestLB AG ist der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf (RSGV), mit rund 25,03 % an der „Erste Abwicklungsanstalt“ beteiligt. Auf diese Abwicklungsanstalt gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) wurden in den Jahren 2009 und 2012 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG zum Zwecke der Abwicklung übertragen.

Der RSGV ist entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. EUR und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Bis zu einer auf den Höchstbetrag anzurechnenden Höhe von 37,5 Mio. EUR besteht die Verpflichtung, bei Bedarf Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen.

Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2019 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht jedoch das Risiko, dass die Sparkasse während der Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Sparkasse ist verpflichtet, über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres jährlich eine bilanzielle Vorsorge zu treffen. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an unserer Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (4,9 %). Die Notwendigkeit einer weiteren bilanziellen Vorsorge wird vertragsgemäß von allen Beteiligten regelmäßig überprüft. Neben dem Erreichen eines Mindestvorsorgevolumens muss auf Basis des Abwicklungsplans der EAA erwartet werden, dass während der gesamten Abwicklungsdauer kein Verlustausgleich zu leisten ist.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung im Jahr 2016 wurde die Dotierung der bilanziellen Vorsorge zum 31.12.2015 bis auf Weiteres ausgesetzt. Die Voraussetzungen für die Aussetzung sind auch zum 31.12.2019 erfüllt.

Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 22,1 Mio. EUR in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

Abschlussprüferleistungen (davon für das Vorjahr 36 Tsd. EUR)	457 Tsd. EUR
Andere Bestätigungsleistungen	49 Tsd. EUR
Gesamtbetrag	506 Tsd. EUR

Berichterstattung über die Bezüge, Pensionsrückstellungen und -zahlungen sowie die Kreditgewährungen

Für die Verträge mit den Mitglieder des Vorstandes ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstandes bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung werden nicht gewährt. Neben den festen Bezügen (Grundgehalt und Allgemeine Zulage von 15 % bzw. Jahresfestgehalt) kann den Mitgliedern des Vorstandes als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts bzw. 13,04 % des Jahresfestgehalts gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich durch den Verwaltungsrat festgelegt. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 1.829,0 Tsd. EUR gewährt, die sich wie folgt aufteilen: Helmut Schiffer 654,6 Tsd. EUR (davon erfolgsabhängig 62,4 Tsd. EUR); Stefan Lukai 580,9 Tsd. EUR (davon erfolgsabhängig 53,6 Tsd. EUR); Oliver Bohnenkamp 593,5 Tsd. EUR (davon erfolgsabhängig 53,6 Tsd. EUR).

Sachbezüge und Nebenleistungen sind in dem erfolgsunabhängigen Teil einbezogen. Sie betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen. Diese werden gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 EStG ermittelt.

Im Jahr 2019 wurden den Pensionsrückstellungen für Helmut Schiffer 308,6 Tsd. EUR, Stefan Lukai 445,2 Tsd. EUR und Oliver Bohnenkamp 574,9 Tsd. EUR zugeführt. Nach den Zuführungen in 2019 und den bereits in den Vorjahren gebildeten Pensionsrückstellungen bestehen zum 31.12.2019 für die aktiven Vorstandsmitglieder folgende barwertige Pensionsansprüche: Helmut Schiffer 536,2 Tsd. EUR, Stefan Lukai 3.674,2 Tsd. EUR und Oliver Bohnenkamp 3.642,6 Tsd. EUR. Die auch im Jahr 2019 anhaltende Verminderung des der Bewertung zugrunde liegenden Abzinsungssatzes gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung hat dazu geführt, dass gegenüber dem Vorjahr deutlich höhere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen erforderlich waren.

Die Altersversorgung beträgt für die Herren Schiffer und Bohnenkamp maximal 55 % der festen Bezüge zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand. Die Altersversorgung für Herrn Lukai beläuft sich auf maximal 45 % der festen

Bezüge zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand. Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegeldzahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet. Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages hat Herr Bohnenkamp Anspruch auf eine Abfindungszahlung in Höhe eines Jahresgrundgehalts (ohne allgemeine Zulage und Leistungszulage), sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist.

Die gewährten Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) betragen 201,8 Tsd. EUR.

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge in Höhe von 1.589,3 Tsd. EUR gezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen von 24.074,0 Tsd. EUR.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurde für ihre Tätigkeit in dem Aufsichtsgremium der Sparkasse Essen einschließlich seiner Ausschüsse (Bilanzprüfungsausschuss, Hauptausschuss, Risikoausschuss) ein Sitzungsgeld von 500 EUR je Sitzung gezahlt. Für ihre Tätigkeit in den Kuratorien der Stiftungen der Sparkasse Essen (Alten-, Behinderten- und Jugendförderung der Stadtsparkasse Essen, Sportstiftung der Sparkasse Essen, Philharmonie-Stiftung der Sparkasse Essen) wurde den Mitgliedern des Verwaltungsrates ein Sitzungsgeld von 150 EUR je Sitzung gezahlt. Außerdem erhalten die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrates für die Tätigkeit im Verwaltungsrat einen Pauschalbetrag von 2,4 Tsd. EUR p. a. sowie für die Tätigkeit im Risikoausschuss einen Pauschalbetrag von 2,0 Tsd. EUR p. a. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden im Geschäftsjahr Gesamtbezüge von 154,9 Tsd. EUR gewährt. In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2019 folgende Bezüge der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder/stellvertretenden Verwaltungsratsmitglieder: Wilfried Adamy 7,6 Tsd. EUR; Udo Bayer 6,9 Tsd. EUR; Franz-Josef Britz 16,9 Tsd. EUR; Klaus Diekmann 0,3 Tsd. EUR; Peter Gutowski 6,2 Tsd. EUR; Matthias Hauer 5,9 Tsd. EUR; Stephan Heuser 6,4 Tsd. EUR; Rudolf Jelinek 12,5 Tsd. EUR; Guntmar Kipphardt 0,5 Tsd. EUR; Norbert Kleine-Möllhoff 12,0 Tsd. EUR; Karin Klesper-Leuer 14,8 Tsd. EUR; Thomas Kufen 14,0 Tsd. EUR; Thomas Kutschatj 6,4 Tsd. EUR; Rainer Marschan 14,8 Tsd. EUR; Heinrich Oberste-Brandenburg 11,8 Tsd. EUR; Hiltrud Schmutzler-Jäger 10,6 Tsd. EUR; Fabian Schruppf 0,6 Tsd. EUR; Ingo Vogel 0,5 Tsd. EUR; David Wandt 6,2 Tsd. EUR. Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) wurden an Verwaltungsratsmitglieder/stellvertretende Verwaltungsratsmitglieder in Höhe von insgesamt 3.022,2 Tsd. EUR ausgereicht.

Mitarbeiter/-innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	770
Teilzeit- und Ultimokräfte	381
	1.151
Auszubildende	51
	1.202
Insgesamt	1.202

Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien großer Kapitalgesellschaften

Folgende Mitglieder des Vorstandes bzw. Mitarbeiter der Sparkasse Essen sind Mitglieder des Aufsichtsrates folgender Kapitalgesellschaften:

Stefan Lukai Allbau GmbH, Essen
Hans-Dirk Vogt Entsorgungsbetriebe Essen GmbH

Offenlegung der Angaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen durch Institute

Die offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen werden auf der Internetseite der Sparkasse (www.sparkasse-essen.de) unter der Rubrik „Ihre Sparkasse vor Ort“ veröffentlicht.

Angaben zu Pfandbriefen

Die Sparkasse hat im Geschäftsjahr einen weiteren Pfandbrief nach den Vorschriften des Gesetzes zur Neuordnung des Pfandbriefrechts (Pfandbriefgesetz – PfandBG) emittiert.

Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch die Veröffentlichung über unsere Homepage im Internet über www.sparkasse-essen.de erfüllt.

Zum 31.12.2019 stellt sich die Deckungsrechnung wie folgt dar:

Angaben zum Gesamtbetrag (Angaben in Mio. EUR)

	Nennwert		Barwert		Risikobarwert *) (Verschiebung nach oben)		Risikobarwert *) (Verschiebung nach unten)	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufes	679,0	679,0	723,9	725,3	662,8	652,8	793,5	810,9
Gesamtbetrag der Deckungsmasse	1.053,2	1.066,5	1.172,3	1.175,0	1.038,1	1.041,8	1.333,6	1.342,5
davon gattungs-klassische Deckungswerte	1.023,2	1.036,5	1.142,1	1.144,9	1.010,0	1.011,8	1.301,1	1.309,5
davon weitere Deckungswerte	30,0	30,0	30,2	30,1	28,1	30,1	32,4	33,0
Überdeckung (in %)	55,12 %	57,07 %	61,94 %	62,00 %	56,63 %	59,60 %	68,06 %	65,54 %
Sichernde Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG (in %)			4,17 %					

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate.

*) Angabe des von der Sparkasse gewählten statischen oder dynamischen Verfahrens gem. PfandBarwertV

Angaben zu Laufzeitstruktur und Zinsbindungsfristen der Deckungsmasse (Angaben in Mio. EUR)

	Laufzeitstruktur 2019		Laufzeitstruktur 2018		Überhang	
	Deckungs- masse	Pfandbrief- umlauf	Deckungs- masse	Pfandbrief- umlauf	2019	2018
	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
bis einschließlich 6 Monate	64,8	10,0	86,3	0,0	54,8	86,3
mehr als 6 Monate bis zu 12 Monaten	39,6	122,0	31,5	15,0	-82,4	16,5
mehr als 12 Monate bis zu 18 Monaten	41,3	-	25,6	10,0	41,3	15,6
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	61,1	40,0	33,9	122,0	21,1	-88,1
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren	121,3	84,0	86,0	40,0	37,3	46,0
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren	117,1	180,0	117,6	84,0	-62,9	33,6
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren	131,0	70,0	113,8	180,0	61,0	-66,2
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	355,5	153,0	445,9	188,0	202,5	257,9
über 10 Jahre	121,5	20,0	125,9	40,0	101,5	85,9

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate.

Angaben zur Zusammensetzung der Deckungsmasse
(Angaben in Mio. EUR)

Weitere Deckung nach	31.12.2019				31.12.2018				
	Nominalwert brutto	davon nicht anrechenbar	Nominalwert netto	Anteil am Umlauf	Nominalwert brutto	davon nicht anrechenbar	Nominalwert netto	Anteil am Umlauf	gesetzl. Grenze
§ 19 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG	–			–	–			–	–
§ 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG	–	–	–	–	–	–	–	–	10,00 %
§ 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG	–	–	–	–	–	–	–	–	20,00 %

Weitere Deckung nach Art der gesetzlichen Begrenzung	§ 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG 10-%-Grenze		davon gedeckte Schuldverschreibungen im Sinne des Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013		§ 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG 20-%-Grenze		Summe	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
	Bundesrepublik Deutschland	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	30,0	30,0
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	30,0	30,0	30,0

Nettobarwert je Fremdwährung	Barwert der Deckungsmassen		Barwert des Pfandbriefumlaufs		Nettobarwert in Fremdwährung	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Keine	–	–	–	–	–	–

	31.12.2019	31.12.2018
Prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte	94,45 %	94,47 %
Prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	100,00 %	100,00 %
Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf	53,79%	56,71%
Überschreibungsbetrag hypothekarischer Deckung in Staaten, bei denen Pfandbriefgläubigervorrecht nicht sichergestellt ist (§ 13 Abs. 1 PfandBG)	–	–
Volumengewichteter Durchschnitt der seit Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit	6,01	6,00

Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen	31.12.2019	31.12.2018	Anteil am Gesamtbetrag der Deckungsmasse
nach Größenklassen			
bis einschließlich 300 Tsd. EUR	921,3	925,4	
mehr als 300 Tsd. EUR bis einschließlich 1 Mio. EUR	87,4	92,2	
mehr als 1 Mio. EUR bis einschließlich 10 Mio. EUR	14,5	18,9	
mehr als 10 Mio. EUR	–	0,0	
nach Nutzungsart (I) in Deutschland			
wohnwirtschaftlich	954,9	955,2	
gewerblich	68,3	81,3	
nach Nutzungsart (II) in Deutschland			
Eigentumswohnungen	186,1	180,2	17,67 %
Ein- und Zweifamilienhäuser	618,7	611,0	58,74 %
Mehrfamilienhäuser	150,1	163,7	14,25 %
Bürogebäude	7,1	3,7	0,67 %
Handelsgebäude	2,3	2,3	0,22 %
Industriegebäude	44,9	58,7	4,27 %
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	14,0	16,9	1,33 %
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	–	–	0,00 %
Bauplätze	–	–	0,00 %

Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen	31.12.2019	31.12.2018	Anteil am Gesamtbetrag der Deckungsmasse
Weitere Deckungswerte	30,0	30,0	4,42 %
Weitere Deckung gem. § 19 1 Abs. 1 Nr. 2–3 PfandBG brutto	–	–	0,00 %
davon nach § 19 1 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG	–	–	0,00 %
davon höchste Geldforderung gegen KI	–	–	0,00 %
Gesamtauslastung nach § 19 1 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG	–	–	0,00 %
Deckung nach § 4 Abs. 1 PfandBG (für sichernde Überdeckung verwendet)	30,0	30,0	4,42 %
Deckung ausschließlich für Liquiditätssicherung nach § 4 Abs. 1a PfandBG	–	–	0,00 %
Summe gattungsklassische und weitere Deckung	1.053,2	1.066,5	155,12 %

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten.

Übersicht über rückständige Forderungen (Angaben in Mio. EUR)

Länder	Mindestens 90 Tage rückständige Leistungen		Forderungen mit mindestens 5 % Rückstandsbeitrag	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Bundesrepublik Deutschland	–	–	–	–
Summe	–	–	–	–

Sonstige Angaben (Angaben in Mio. EUR)

	wohnwirtschaftlich		gewerblich	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungsverfahren	-	-	-	-
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren	-	-	-	-
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren mit gleichzeitigen Zwangsversteigerungsverfahren	-	-	-	-
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	-	-	-	-
Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke	-	-	-	-
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen	-	-	-	-

Die im Hypothekendeckungsregister aufgeführten Realdarlehen (1.023,2 Mio. EUR) werden in der Bilanz unter Forderungen an Kunden ausgewiesen. Die Wertpapiere zur Deckung der Hypothekenspfandbriefe (30,0 Mio. EUR) finden sich in der Bilanz unter Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Nachtragsbericht

Die wirtschaftlichen Folgen der im I. Quartal 2020 zunehmenden Ausbreitung des Coronavirus bis zu einer Pandemie haben sich bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 auf die Bewertung eines Teils der von uns gehaltenen Wertpapiere ausgewirkt.

Da nach unserer Auffassung – gestützt auf die Einschätzung des Instituts der Wirtschaftsprüfer vom 04.03.2020 – die Pandemie ein sogenanntes wertbegründendes Ereignis ist, sind die bilanziellen Konsequenzen erst im Jahresabschluss 2020 zu berücksichtigen. Die nachfolgend genannten Werte berücksichtigen die Erkenntnisse bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2019.

Die Reaktion auf den Kapitalmärkten führte zu deutlichen Kursrückgängen eines Teils der von uns gehaltenen Wertpapiere. Daraus ergaben sich durch realisierte Kursverluste und notwendige Abschreibungen zum 31.03.2020 Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von 4,1 Mio. EUR.

Konkrete Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Kreditnehmer haben sich zum 31.03.2020 nicht ergeben.

Für eine verlässliche Beurteilung der zukünftigen Auswirkungen auf den gesamten Kreditbestand ist es zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch zu früh.

Verwaltungsrat

Vorsitzendes Mitglied

Thomas Kufen
Oberbürgermeister

Stellvertreter des Vorsitzenden Mitgliedes

1. Stellvertreter
Franz-Josef Britz

2. Stellvertreter
Rainer Marschan bis 10.12.2019
Ingo Vogel seit 19.02.2020

Mitglieder

Wilfried Adamy
Geschäftsführer
PlugIn Computer Services GmbH, Essen

Udo Bayer
Beigeordneter der Stadt Essen a. D.

Franz-Josef Britz
Oberstudienrat a. D.

Peter Gutowski
Sparkassenmitarbeiter

Matthias Hauer
Mitglied des Bundestages

Stephan Heuser
Sparkassenmitarbeiter

Rudolf Jelinek
Rentner

Norbert Kleine-Möllhoff
Oberstudiendirektor i. R.

Karin Klesper-Leuer
Sparkassenmitarbeiterin

Thomas Kutschatj
Mitglied des Landtages

Rainer Marschan bis 10.12.2019
Rentner

Heinrich Oberste-Brandenburg
Sparkassenmitarbeiter

Hiltrud Schmutzler-Jäger
Selbstständige Diplom-
Sozialwissenschaftlerin

Stellvertretende Mitglieder

Kai Hemsteeg
Kriminalkommissar

Hans-Peter Schöneweiß
Pensionär

Guntmar Kipphardt
Studiendirektor i. E.

Dirk Schrief
Sparkassenmitarbeiter

Fabian Schrupf
Mitglied des Landtages

Jürgen Waldecker
Sparkassenmitarbeiter

Julia Kahle-Hausmann
Selbstständige Dozentin
und Wirtschaftsmediatorin

Klaus Diekmann
Rentner

Michael Plachetta
Sparkassenmitarbeiter

Ingo Vogel bis 10.12.2019
Polizeirat

Wolfgang Weber seit 11.12.2019
Rentner

Wolfgang Weber bis 10.12.2019
Rentner

Werner Schneider
Sparkassenmitarbeiter

Christine Müller-Hechfellner
Freiberufliche Dozentin

Ingo Vogel
Polizeirat

seit 11.12.2019

Hans-Ulrich Krause
Groß- und
Außenhandelskaufmann

seit 11.12.2019

David Wandt
Sparkassenmitarbeiter

Sandra Pohl
Sparkassenmitarbeiterin

Vorstand

Helmut Schiffer
Stefan Lukai
Oliver Bohnenkamp

Vorsitzendes Mitglied
Ordentliches Mitglied
Ordentliches Mitglied

Essen, 31. März 2020

Der Vorstand

Schiffer

Lukai

Bohnenkamp

Anlage Anlagespiegel

Alle Angaben in EUR		Aktien und andere nicht fest- verzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Immaterielle Anlagewerte	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Sonstige Vermögens- gegenstände	
Entwicklung der Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres				7.140.519,84	219.002.765,81	72.699.363,21	1.527.242,81	
	Zugänge				24.083,95	353.981,88	2.099.925,12	0,00	
	Abgänge				0,00	833.438,31	6.084.281,81	0,00	
	Umbuchungen				0,00	0,00	0,00	0,00	
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres				7.164.603,79	218.523.309,38	68.715.006,52	1.527.242,81	
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres				7.034.810,86	144.181.947,21	59.824.745,47	0,00	
	Abschreibungen im Geschäftsjahr				58.146,95	4.097.936,50	1.831.628,93	0,00	
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr				0,00	0,00	0,00	0,00	
	Änderung der gesamten Abschreibungen	im Zusammenhang mit Zugängen				0,00	0,00	0,00	0,00
		im Zusammenhang mit Abgängen				0,00	833.268,56	4.760.932,67	0,00
		im Zusammenhang mit Umbuchungen				0,00	0,00	0,00	0,00
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres				7.092.957,81	147.446.615,15	56.895.441,73	0,00		
Buchwerte	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	10.369.362,37	177.054.260,65	624.165,57	71.645,98	71.076.694,23	11.819.564,79	1.527.242,81	
	Nettoveränderung	9.698.621,77	-9.388.121,40	0,00					
	Stand am 31.12. des Vorjahres	670.740,60	186.442.382,05	624.165,57	105.708,98	74.820.818,60	12.874.617,74	1.527.242,81	

Anlage zum Jahresabschluss

gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2019
(„Länderspezifische Berichterstattung“)

Die Stadtparkasse Essen hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgenden Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Stadtparkasse Essen besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Stadtparkasse Essen definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisions-

aufwendungen, Nettoertrag des Handelsbestands (Erträge/Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2019 beträgt 199.465 Tsd. EUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeit-äquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 993.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 25.328 Tsd. EUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 13.958 Tsd. EUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Stadtparkasse Essen hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Essen (im Folgenden „Sparkasse“),
Essen

A | Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

B | Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt hinsichtlich der Bewertung von Beteiligungen dar:

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhaltes haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Bewertung von Beteiligungen

a) Sachverhalt und Problemstellung

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2019 Beteiligungen unter der Bilanzposition Aktiva 7 mit Buchwerten von 177,1 Mio. EUR ausgewiesen. Sie entfallen im Wesentlichen auf die Anteile am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV).

Der RSGV hält seinerseits Beteiligungen im Wesentlichen an Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe. Da weder für die unmittelbaren noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, ist es für die Bewertung des Anteilsbesitzes notwendig, auf Bewertungsmodelle bzw. Wertgutachten zurückzugreifen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter wesentlich die Wertermittlung beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe der Beteiligungsbuchwerte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorgehensweise der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) nachvollzogen sowie die internen Verfahren der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligungen beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik sowie die Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die den Wertermittlungen zugrunde liegenden Ausgangsdaten, Wertparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen. Die vom Vorstand zur Bewertung der Beteiligungen angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind hinreichend dokumentiert und begründet. Sie konnten von uns nachvollzogen werden und liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zu den Beteiligungen sowie deren Bewertung sind in den Anhangangaben zu Aktiva 7 (Abschnitt C) sowie in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B) enthalten.

C | Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b HGB auf der Internetseite der Sparkasse veröffentlichten nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2019.

Der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2019 wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerkes zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerkes erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

D | Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahres-

abschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten und unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

E | Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem

Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die

dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

F | Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO:

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung des Wertpapierdienstleistungsgeschäftes gemäß § 89 Abs. 1 Satz 1, 2 und 5 WpHG i. V. m. § 24 Abs. 6 SpkG NRW,
- Erteilung einer Bescheinigung nach § 16j FinDAG.

G | Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Vietze.

Düsseldorf, 15. Mai 2020

Prüfungsstelle des
Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

Vietze
Wirtschaftsprüfer

gez. Wandelt
Verbandsprüfer



Sparkasse Essen | III. Hagen 43 | 45127 Essen

Telefon: 0201 103-01 | Telefax: 0201 103-2695

ServiceLine: 0201 103-5000

www.sparkasse-essen.de

E-Mail: service@sparkasse-essen.de

Umsetzung:
Metamorphose – Büro für Marketing & Kommunikation
Michael Houben, Essen

Fotos:
Sven Lorenz, Essen



Ident-Nr. 2092119
Jahresabschluss Sparkasse Essen 2019